

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staingl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die diegespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 S. — Postkatalog Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Das Verhalten der Presse der herrschenden Interessenrichtungen gegenüber der Arbeiterbewegung. — Wirtschaftlich, soziale Rundschau. Bescheide des Reichsversicherungsamts. Eine große Fälschung und Verdrehung der Thatfachen. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. „Von seinen Feinden muß man lernen“. Die Bildung eines Verbandes der baugewerblichen Unternehmer Deutschlands. Zur Frage der Koalitionsfreiheit. Ein ministerieller Bescheid, betreffend den § 153 der Gewerbeordnung. — Gerichts-Chronik. Der § 153 der Reichsgewerbeordnung und die Arbeiterpresse. Streikentscheidungen. — Situationsberichte. — Eingekandt.

Das Verhalten der Presse der herrschenden Interessenrichtungen gegenüber der Arbeiterbewegung.

Kürzlich warf die „Allgemeine konservative Monatschrift“ der offiziellen, im Solde der Regierungen schreibenden Presse vor, daß in ihren Organen gar zu oft eine Gesinnungslosigkeit und Niedrigkeit der Denkweise zum Ausdruck komme, welche bei den billig Denkenden aller Parteien übereinstimmend einen Widerwillen hervorgerufen habe, der kaum noch zu steigen sei; man finde in diesen Organen das Gegenteil von maßvoller, anständiger, sachlicher und leidenschaftsloser Haltung; statt mäßigend und mildern zu wirken, seien sie es gerade, die zur Verwilderung, der öffentlichen Diskussion beitragen; die Wahrheit existiere für sie nur so lange, als man sie gebrauche; Verdächtigungen und Unterstellungen seien ihnen gerade recht.

Dieses Urtheil eines ehrlichen konservativen Blattes hat allerdings speziell das skandalöse politische Treiben der offiziellen Presse im Auge; es paßt aber auch durchaus auf den Unfug, den diese Presse, und mit ihr die Presse der herrschenden Interessenrichtungen überhaupt, sich auf dem Gebiete der wirtschaftlich-sozialen Fragen gegenüber der Arbeiterbewegung fortgesetzt schuldig macht. Da äußert sich womöglich in noch höherem Grade die Niedrigkeit der Denkweise, die frivole Verhöhnung, Verdächtigung und Unterstellung, die gemeine und brutale Beschimpfung und die Verhöhnung des Rechtsbewußtseins. Wie diese Presse in der politischen Diskussion Leben, der anders als in Ausdrücken stauerer Demüthigung vom Reichskanzler und seinen sämtlichen politischen Ansichten und Maßnahmen spricht, „Reichsfeind“ und „Vaterlandsverräter“ und weiß der Himmel was sonst noch nennt, — so beschimpft sie auch die ehrlichen Arbeiter, die sich abgemeldet haben von dem Köhlerglauben, daß das herrschende Wirtschaftssystem das „beste“ und der Kapitalismus die allein seligmachende Macht sei, in frivoler Weise. Welche, wenn die Arbeiter Gebrauch machen von ihrem natürlichen, ihnen gesetzlich gewährleisteten Rechte der Vereinigung und des Streiks zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen! Dann werden sie von der sogenannten „gutgesinnten“ Presse „unverschämte“, „verführte“, „aufgehetzte“ Arbeiter, „Feinde der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung“, „Unzufriedene“ zc. zc. genannt und den Regierungen und Polizeibehörden als „gemeingefährliche“ Menschen denunziert, wie wir es seit Monaten ja wieder mal Tag für Tag erleben. O, diese Art von Presse, das „Zeitungs-Gewissner“, von welchem schon Goethe sagte, daß es nur da sei, „um die Billiger zum Narren zu halten“, — die „große Fure von Babylon“, wie ein anderer großer Mann sie genannt hat, —

sie versteht sich auf ihr Metier, unter fälschlicher, heuchlerischer Verhüllung auf Recht, Freiheit, Sittlichkeit und Ordnung eine stupide Tyrannei zu üben gegen alle Ansichten und Handlungen, die den von ihr vertretenen Richtungen des Sonderinteresses nicht entsprechen. Was sie „Gesinnung“ nennt, das ist nichts Anderes, als der Ausfluß der selbstthätigsten Erwägung dieses Interesses; wirkliche Grundzüge des Rechtes, der Ordnung und der Sittlichkeit gelten für sie nicht; wo sie solche Grundzüge nicht ignorieren kann, da thut sie ihnen Gewalt an oder bekämpft sie gar als „Fetthimer“, in der willkürlichen unbegrenzten und unbegrenzten Verhöhnung für ihre Ansichten und Absichten geht für sie das Recht der ganzen Staatsbürgerchaft und alle Ordnung, Freiheit und Sittlichkeit auf. Speziell gegenüber der Arbeiterbewegung hat diese Presse von jeher, besonders in letzter Zeit, ihren rechten Charakter offenbart. Da versucht ein sogenanntes „gutgesinntes“ Organ es dem anderen an Verleumdung dieser Bewegung, an Bekämpfung derselben mit Unwahrheiten, Entstellungen und Fälschungen, an brutalen Vorschlägen zur Vernichtung oder Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter, und an roher Beschimpfung der Letzteren zuvor zu thun. Maßvolle, anständige, sachliche und leidenschaftslose Haltung beständig diese Presse auf dem Gebiete des wirtschaftlich-sozialen Interessentkampfes noch viel weniger, als auf dem Gebiete der politischen Diskussion. Den gänzlichen Mangel an rechtlichen, sittlichen und vernünftigen Gründen zur Bekämpfung der Arbeiterbewegung sucht sie zu ersetzen durch Pfaffen und Schlagworte, die ebenso roh wie unwahr und haltlos sind. Wir haben ja unseren Lesern in fast jeder Nummer unseres Blattes eine Auswahl solcher Phrasen und Schlagworte zu bieten!

Ein gemeingefährlicheres Treiben rücksichtslich der Arbeiterbewegung und des wirtschaftlich-sozialen Interessentkampfes als das, welches diese sogenannte „gutgesinnte“ Presse übt, läßt sich schwerlich denken.

Nach Maßgabe der sich immer mehr zuspitzenden wirtschaftlich-sozialen Daseins- und Interessentkämpfe wächst überall, in allen Kulturstaaten, auch die Arbeiterbewegung. Der ehrliche, nicht durchaus in die Banden des Vorurtheils und der Unwissenheit gefallene Mensch bemüht sich, diese wichtigste aller Zeiterscheinungen richtig zu beurtheilen und durch sachgemäße und leidenschaftslose Diskussion der Arbeiterfrage an deren friedlicher Lösung mitzuwirken; mag er gleich, je nach dem Interessenstandpunkte, den er einnimmt, mit den Forderungen und Bestrebungen der Arbeiter nicht durchaus einverstanden sein, so läßt er doch das natürliche und gesetzliche Recht der Arbeiter, für ihre Interessen gemeinsam einzutreten, aus Achtung vor dem Rechte überhaupt unangetastet, hoffen, daß die ehrliche Diskussion der Frage eine ehrliche Verständigung zu ihrer Lösung bringen werde; er übt die pflichtgemäße Tugend der Duldsamkeit im wirtschaftlich-sozialen Leben.

Wie so ganz anders die sogenannte „gutgesinnte“ Presse, deren Helden sich als die „Verkörperung aller Intelligenz“ betrachtet wissen wollen! Unter dem Schlagwort: „Schutz dem gefährdeten sozialen Frieden“, übt sie eine Praxis, die diesen Frieden weit mehr untergräbt, als aller anarchoistische Unfug. Für sie gilt die gewichtige Thatfache nicht, daß an der Gefährdung und Störung des sozialen Friedens nicht einzelne Bevölkerungsklassen die Schuld tragen, sondern

eben die sich kreuzenden Interessen und das Mißverständnis, oder sagen wir die falsche Willensrichtung, welche aus dem Uebergewicht des wirtschaftlich Stärkeren über die Schwächeren hervorgeht. Niemals hat die Arbeiterpartei diese Thatfache verkannt oder ignoriert; stets hat sie sich leiten lassen von der Erkenntnis, daß es sich nicht um einen Kampf gegen Personen, gegen die einzelnen Vertreter der angefochtenen kapitalistischen Wirtschaft, sondern um einen legalen Kampf gegen schlimme Verhältnisse handle, die durch die Gesetzgebung zu beseitigen seien; die Personen seien ungeschuldig an den Verhältnissen; ja, in ihrer wirtschaftlich-sozialen Oberstellung auch nur die Produkte und Werkzeuge der Verhältnisse, nicht aber ihre Produzenten und absoluten Beherrscher.

So lange es eine in Daseins- und Interessentkämpfen sich mühende Menschheit, einen Streit der Klassen und Stände untereinander giebt, hat keine ihrer berechtigten Ansprüche sich bewußt werdende Klasse eine Parole ausgegeben, die humaner und toleranter gewesen wäre, als diese. Die Ausschließung der rohen Gewalt, der Kampf mit den Waffen des Geistes, der Sieg durch die Gewinnung der öffentlichen Ueberzeugung, das wurde als Grundprinzip der Taktik der Arbeiterpartei aufgestellt.

Aber die sogenannte „gutgesinnte“ Presse hat dafür nie ein Wort der Anerkennung gehabt; als die Arbeiterbewegung entstand, war ihr dieselbe eine „Fehl- und Lobgeburt“; jetzt ist sie ihr eine Verhöhnung „ordnungswidriger“, „verbrecherischer“ Triebe und Bestrebungen. In dem diese Presse die Arbeiter ohne all und jedes Verständnis behandelt, hochmüthig und rücksichtslos behandelt, sie fortgesetzt in ihren heiligsten Gefühlen, an ihrer Ehre und in ihrem Rechtsbewußtsein verletzt und eine wilde Hege des Sonderinteresses, des Vorurtheils und der Unwissenheit gegen die Arbeiterkoalition und die Arbeiterbewegung anführt, ist gerade sie es, die „ordnungsliebende“, „gutgesinnte“ Presse, welche an der schroffen Scheidung der Geister, ohne Rücksicht auf die in den Verhältnissen begründete Scheidung der materiellen Interessen, in recht gemeingefährlicher Weise arbeitet. Geben die Arbeiter sich bei den öffentlichen Wahlen nicht willig her als Nachtrab für die herrschenden Parteien, so meint diese Presse, es sei besser, die Arbeiter hätten gar kein Wahlrecht. Unternehmen die Arbeiter in ihren gewerkschaftlichen Vereinigungen, den Fachvereinen, den Unterstützungsstellen selbstständig und offen und ehrlich energisch die Wahrung und Förderung ihrer Interessen; machen sie Gebrauch vom gesetzlich gewährleisteten Rechte der Koalition zum Zwecke der Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen, — schnell ist die liberale und konservative — insbesondere die zünftlerische Presse bei der Hand mit frivolen Angriffen, Verdächtigungen und Denunziationen gegen diese Bestrebungen und mit der Forderung, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu beseitigen oder bis zur völligen Worthlosigkeit einzuschränken. Man ruft, sich brüsten mit „Ordnungssinn“ und „Gerechtigkeitsgefühl“, Regierungen, Gesetzgebung und Polizei an, gegen die Arbeiter einzuschreiten. Und wenn die eine und die andere Arbeitervereinigung, eine Unterstützungs-kasse, ein Fachverein, eine Lohn- oder Streikkommission zc. einer behördlichen Maßregel zum Opfer fällt, wenn Arbeiter, die in oft recht begründeter Aufregung sich im Lohnkampfe gegen das Gesetz vergangen haben, zu harten Strafen verurtheilt werden, — dann herrscht Vertheilung

oder wohl gar lauter Jubel im Lager der „aufgeklärten“ Zeitungsschreiber, und sie sind des Lobes voll, wobei nicht rechtliche bezw. gefühlige Erwägungen maßgebend sind, sondern die Schadenfreude, die Unzulänglichkeiten. Man erinnere sich nur der unerhört brutalen, frivolen und höhnischen Sprache, die das Meisterorgan, die „Baugewerkszeitung“, aus solchem Anlaß oft geführt hat.

Welche Wirkung auf den Arbeiterstand verspricht man sich von einem derartigen Betragen? Kann das Zeitalter der „großen sozialen Reform“ ärger diskreditiert werden vor allen Vernünftigen und Wohlmeinenden in der Gegenwart und den kommenden, besser denkenden und aufgeklärteren Generationen, als durch solch ein Maß von Unzulänglichkeiten und kleinlicher Interessensucht? Wenn spätere Geschlechter die Geschichte unserer Tage studieren werden, so wird ihr Blick voller Entrüstung auf einer Thatsache ruhen, die man heute so vielfach mit „Ordnungsstun“ beschönigt, obwohl sie das genaue Gegenteil davon bedeutet; sie werden fragen, wie es möglich war, daß eine sogenannte „Ordnungspreffe“ die Arbeiter verhindern wollte, nach Glück und Freiheit in den Grenzen wahrhafter Ordnung zu streben? Wie es anging, daß diese Presse ein raffiniertes System feiger Verleumdung, Verhetzung und Quertreterei gegenüber der Arbeiterbewegung üben konnte!

Es ist allerdings ein schöner Trost, zu wissen, daß dieses System die Arbeiterbewegung nicht zerstören kann; aber es ist doch auch recht betrübend, zu sehen, wie so sehr viele Arbeiter immer noch dem geschilderten Unfug gleichgültig gegenübersehen, statt ihre eigene Presse im Kampfe gegen denselben kräftig zu unterstützen. Arbeiter! Bedenkt, das beste Mittel gegen diesen Unfug ist die Arbeiterpresse!

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

* Zur Unfallverhütungs-Ausstellung. Etwas spät ist die Vergünstigung für Arbeiter vom Herrn Minister Maybach eingetroffen, welche den ausstellungsbesuchenden gewerblichen Arbeitern eine Preisermäßigung auf deutschen Bahnen gewährt. Danach kann jeder Arbeiter, wenn er von der heimathlichen Polizeibehörde die Beglaubigung als solcher beibringt, auf den deutschen Bahnen feststehende Retourbillets nach Berlin erhalten für den Preis der Spinfahrt vierter Klasse. Den Unternehmern wurde bekanntlich für ihre Ausstellungsprodukte schneller diese Vergünstigung gewährt. Ein Antrag vom Magdeburger Gewerbeverein der Maschinenbauer auf Einstellung eines Entzuges für Ausstellungsbesucher Magdeburg wurde abschlägig beschieden. Von der Direktion der Ausstellung ist die Einrichtung getroffen, wenn eine Gruppe von auswärtig sich anmeldet, dieselbe von den Arbeitervertretern herumführen zu lassen.

* Einführung der achtstündigen Arbeitszeit. In Chicago ist seitens des Stadtraths die Einführung achtstündiger Arbeitszeit für alle Angestellten der Stadt beschloffen worden. Auch in London, was dabei bemerkt werden, haben die meisten Gasfabriken die von den Arbeitern geforderte achtstündige Arbeitszeit bewilligt.

* Ueber die Lohnverhältnisse bei den ober-schleischen Bergleuten hat die Kommission behufs Untersuchung der dortigen Verhältnisse bis jetzt Folgendes festgestellt: Die Arbeiter aus Orzelsche geben als ihren Verdienst an: Bei einer 12. bis 14stündigen Arbeit beträgt der tägliche Schichtlohn für den Häuer M. 1.60, nach dem gemachten Gebirge aber soll er M. 3.15 verdienen. Die Schlegler und Füller erhalten gar nur M. 1.30. — Auf der „Eichengrube“, welche 400 Arbeiter beschäftigt, beträgt die Schichtdauer 12 Stunden — früher nur 8 Stunden — und der Lohn für Häuer und Schicht M. 2.30 bis M. 2.50, für Schlegler M. 1.20 bis M. 2. Auf den fiskalischen Gruben verdienen die Häuer M. 2.50 und die Schlegler M. 2. Es bewegt sich also der Lohn pro Monat bei den Häuern zwischen M. 45 bis M. 75 (in Ausnahmefällen sollen es Einzelne auch schon bis auf M. 90 gebracht haben), bei den Schleglern zwischen M. 36—60. Wie stellen sich nun zu diesen Einnahmen die Ausgaben? Darüber sind fast übereinstimmend nachstehende Angaben gemacht worden: Es erfordern: Miete M. 9, Fleisch M. 15—18, Speck, Fett und Butter M. 9, Mehl und Brot M. 15—18, Kartoffeln M. 6, Kaffe und Zucker M. 7—8, Milch M. 3, Steuern 0.70 M. 2.25, Schulwert M. 6 bis 9, Schnapsbetrug M. 3, Del M. 1.80, für übrige Ausgaben, wie Kleider usw. M. 10, monatlich insgesammt [sonach] M. 55.50 bis M. 97. Man wird kaum sagen können, daß die mitgetheilten Ausgaben zu hoch gegriffen seien, insbesondere, wenn man das Vorhandensein einer starken Familie mit in Rechnung zieht; da nun aber, wie man sieht, der niedrige Lohn diese Ausgaben garnicht zuläßt, so wird in der Weisheit gepart, daß der Betrag für Fleisch und Zucker ganz in Wegfall kommt, für Kaffe dient ein billiges Ersatzmittel oder schlechter Kartoffelsatz, dessen Bezug die ober-schleischen Großgrundbesitzer und Brenner den Konsumenten in unheimlichster Weise erleichtern. Dessenhalb verdröh man die Augen über die Verderbtheit der schnapsbrennenden Ober-schleiser und heimlich lacht man sich in's Fäustchen, daß der Kartoffelsack so rentabel ist.

* Ueber die Lage der Hamburger Baggerarbeiter und ihre gegenwärtige Lohnbewegung

wird dem „Berl. Volksbl.“ von hier geschrieben: Das Baggern ist „ein schweres Brot“. Immer auf dem Wasser und theilweise im Wasser, bei Sonnenschein, Regen und gar Räfte den schweren Schlamm theils mit Hand, theils mit Maschinenbetrieb vom Grund herauszuholen und zu transportieren, dazu gehört eine genügend schädliche Kleidung, eine ausreichende Ernährung und vor allen Dingen eine eiserne Gesundheit. Dennoch verdienen diese Leute nicht annähernd das, was zum Beispiel die Baggerarbeiter gegenwärtig in Hamburg verdienen, obgleich oder vielmehr auch weil sie weitaus zum größten Theil vom Staate beschäftigt werden. Sie sind der „Sektion für Strom- und Hafenanbau“ unterstellt.

Gegenwärtig ist nun zu all den Arbeitseinstellungen dieses Jahres hier in Hamburg noch der Streit dieser Baggerarbeiter hinzu gekommen. Sie hatten einen Verein unter sich gegründet, wählten eine Lohnkommission und richteten an die Sektion für Strom- und Hafenanbau die Bitte, ihnen den Inhalt der Güten (Stache Fahrzeuge, in welchen der herausgebagerte Sand und Schlamm befördert wird) nach ihrem wahren Inhalt zu bezahlen, außerdem eine kleine Erhöhung der Bezahlung eintreten zu lassen, so daß jeder Arbeiter durchschnittlich wenigstens M. 20 wöchentlich verdiene. Dann aber sollte hauptsächlich die bisherige Arbeitsvermittlung in Wegfall geraten. Diese ist nämlich seit Jahren einem gewissen Burmeister übertragen, der sich für angewiesene Arbeit von jedem Arbeiter M. 1 für jedes Mal zahlen läßt, eine Sinecure, die diesem ganz überflüssigen Vermittler jährlich an M. 7000 einbringt. Doch damit nicht genug. Wer nicht bei dem Schwiegersohne, dem Inhaber einer Schnaps- und Bierbrennerei, verheiratet und von da sein Bier bezog, war sicher, sofort entlassen und nicht wieder eingestellt zu werden, so daß nach den Versicherungen der Arbeiter ein Jeder von ihnen jährlich dem Schwiegersohne des staatsförmlichen Arbeitsvermittlers noch M. 150 in seine Kneipe tragen mußte.

Die Abtheilung dieses schreienden Ausbeutungssystems, gerechtere Regulierung in der Berechnung der geleisteten Arbeit und eine kleine Aufbesserung des Verdienstes — das waren die bescheidenen Forderungen der Baggerarbeiter. Trotzdem sie nun aber beide letzten Forderungen sogar haben fallen lassen und nur verlangen, daß sie bei Inarbeiteten nicht mehr solchen Vampyren überliefert werden, hat es die zunächst zuständige obgenannte Verwaltungsbehörde nicht für nöthig befunden, den gerechten Klagen der Arbeiter Gehör zu schenken; für die Hafen- und Strombauaktion existirt eine Kommission der Baggerarbeiter garnicht, sie hat nur mit diesem in ihren Augen wahrlich „sehr ehrenwerthen“ Herrn Burmeister zu thun.

Man muß nun nicht etwa glauben, daß dieser skandalöse Zustand erst seit Kurzem eingetreten ist. Die Klagen darüber wurden schon vor Jahren laut, und schon vor fünf Jahren erklärte der Senat auf einen diesbezüglichen Antrag der Bürgerchaft (und wenn die sich schon zu einem solchen Antrage auftrauf, so will das gewiß etwas betragen), daß die Sektion für Strom- und Hafenanbau angewiesen sei, die betreffende Arbeitsvermittlung keiner Person mehr zu übertragen, welche selber Schankwirth oder an einem Wirtschaftsbetriebe theilhaftig sei. Trotzdem aber müssen sich die Arbeiter nach wie vor in der bezeichneten Wirtschaft melben und der Arbeitsanweiser B. erhält die Akte der zu Berückichtigenden aus den Händen des Wirths; seines Schwiegersohnes.

Bescheide des Reichsversicherungsamtes.

Nr. 725. Einem Fischer fiel beim Losmachen des Floßes die Mühle in das Wasser; gleich darauf entleerte sich einer von den anderen auf demselben Floß beschäftigten Fischern, sprang in das Wasser, schwamm der Mühle nach, um dieselbe wieder herbeizufischen, und ertrank dabei. Das Reichsversicherungsamt hat durch Refusentscheidung vom 20. Mai 1889 in diesem Todesfall einen Betriebsunfall erkannt. Der ertrunkene Fischer ist einer Gefahr erlegen, die ihn auf dem Floße in stets gleicher Weise umgab, und die gerade die eigenthümliche Geschäftigkeit des Fischerei- und Schiffahrtbetriebes ausmacht. Daß diese Gefahr zu seinem Schaden wirken werden konnte, hat er freilich, indem er in's Wasser sprang, selbstthätig bewirkt. Aber was ihn dazu trieb, nämlich die der Sorge für den Betrieb selbst gleichachtende kameradschaftliche Gesinnung, welche durch das dem Betriebe eigenthümliche langwährende enge Zusammenleben der Fischer noch gesteigert sein mochte, fußt wiederum im Grunde auf dem Betriebe (vergleiche Entscheidung 604. Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1888 Seite 327. vorletzter Absatz). Letzterer erscheint mithin in doppelter Beziehung für den Unfall ursächlich, und die beklagte Wirthschafts- und Berufsgenossenschaft hat für die Folgen dieses Unfalls einzutreten. (Vergleiche die Entscheidungen 410, 593, 594, 698. Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1887 Seite 351, 1888 Seite 315, 316 und 1889 Seite 193.)

Nr. 726. Eine Berufsgenossenschaft hatte unter Berufung auf die Entscheidung 515 (Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1888 Seite 214), wonach Unfälle, welche Arbeiter auf dem Wege zur Arbeit erleiden, als Betriebsunfälle regelmäßig nicht gelten, die Gewährung einer Entscheidung für die Folgen der Verletzung eines Arbeiters durch Einfallen auf einem öffentlichen Wege bei Glätteis abgelehnt. Jene Entscheidung hat aber, wie das Reichsversicherungsamt in einer Refusentscheidung vom 11. März 1889 ausgeführt hat, den Fall im Auge, daß der betreffende Arbeiter erst mit Aufnahme seiner Beschäftigung an der Arbeitsstelle im Interesse seines Arbeitgebers thätig wird und in den Damm des vertheilerten Betriebes eintritt. Der Weg zur Arbeitsstätte stellt alsdann zwar eine durch den Betrieb veranlasste Handlung dar, welche aber nur die Aufnahme der Betriebs-thätigkeit bewirkt; keineswegs aber als eigentliche Betriebs-handlung zu erachten ist. Im vorliegenden Falle hatte jedoch der Arbeiter aus Veranlassung und im Interesse des Betriebes im Auftrage seines Arbeitgebers einen

Gang unternommen und, am Ziele angelangt, sogar schon begonnen, eine ihm aufgetragene Vermessung vorzunehmen, als ihn der Unfall traf. Unter diesen Umständen war der letztere als bei dem Betriebe eingetreten anzusehen. (Vergleiche die beiden nachfolgenden Entscheidungen 727 und 728.)

Nr. 727. In gleicher Weise wurde ein Betriebsunfall durch Refusentscheidung vom 20. Mai 1889 bei einem Drainirteufelner anerkannt, welcher auf einem Belagelbehälter der ihm obliegenden Ueberwachung von Drainirungsarbeiten auf Geheiß des Betriebsunternehmers von dem Geschäftszimmer aus zur Arbeitsstelle fuhr und dabei verunglückte. (Vergleiche Entscheidung 728. Amtliche Nachrichten d. R. V. A. 1889 Seite 342.)

Nr. 728. Eine Gesellschaft für Bergbau hat die Aufsicht über ihre Betriebsmaschinen einem Betriebsbeamten (Ingenieur) übertragen. Die Maschinen befinden sich an dem Orte, wo der Beamte seinen Sitz hat, und im Umkreis dieses Ortes, zum Theil in beträchtlicher Entfernung. Auf der Fahrt nach einem dieser entfernten Orte, woselbst der Ingenieur die Reparatur einer Maschine zu beauftragten hatte, ging das Pferd durch, der Beamte sprang aus dem Sattel, stürzte und verletzte sich. Das Reichsversicherungsamt hat mit Entscheidung vom 4. März 1889 den geschädigten Vorgang als Betriebsunfall anerkannt, weil die Fahrt im Interesse des Betriebes unternommen war, der Verletzte auf der Fahrt sich im Dienste des Betriebsunternehmers befand, und die Gefahr der Fahrt eine Betriebsgefahr war. Daß der Kläger aus dem Sattel gesprungen ist, hebt den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Durchgehen des Pferdes und damit der Betriebsgefahr und dem Unfall nicht auf. (Vergleiche Bescheid 88. Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1885 Seite 365, Entscheidungen 558, 566, 726, 727. Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1888 Seite 287, 290, 1889 Seite 342.)

Eine grobe Fälschung und Verdrehung der Thatsachen.

läßt sich die erzmanchesterliche „Weser-Ztg.“ zu Schulden kommen, indem sie Folgendes schreibt:

„Man müßte ein Buch schreiben, wenn man im Einzelnen die Zustände der früheren Zeit, die unter dem Einflusse der modernen Betriebsweise sich verbessert haben, darstellen wollte; einen Punkt aber, den die sozialistischen Ankläger ansühren, braucht man nur zu nennen, um ihn zu widerlegen: wir meinen die politische und rechtliche Stellung des Arbeiters.“ Die heutigen Arbeiter sind im Besitze einer gewissen unverächtlichen Bildung, im Besitze des Koalitionsrechtes, im Besitze des Stimmrechtes; sie verfügen über Erparnisse, sei es der Einzelnen, sei es ihrer Verbände; sie erfreuen sich der Unterstützung eines Theiles der Presse und vieler Politiker und sie stehen den kapitalistischen Unternehmern in einer durchaus nicht untergeordneten Stellung gegenüber. Wenn der Arbeiter heute vom Unternehmer abhängig ist, so ist nicht minder der Unternehmer vom Arbeiter abhängig. Wenn irgend etwas, so ist dies gewiß, daß noch nie, soweit die Geschichte zurückreicht, die Lage des Arbeiters in politischer, bürgerlicher und sozialer Beziehung so günstig gewesen ist wie jetzt, im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts.“

Die Tendenz dieser Ausföhrung ist zweifellos die, glauben zu machen, daß die Arbeiter gar keine rechtliche Ursache hätten, sich über ihre wirtschaftlich-soziale Lage zu beklagen. Wer's nicht besser weiß, der sollte meinen, die ganze kulturelle Entwicklung sei lediglich oder in erster Linie den arbeitenden Klassen zu Gute gekommen. Wenigstens das Niveau der notwendigen Lebensbedingungen auch für die Arbeiter sich gehoben hat, indem früher gar nicht gekannte Betriebsbedingungen physischer und geistiger Art zu gewöhnlich geworden sind, so ist es doch unzulässig, daraus zu folgen, daß nun von Noth und Elend der arbeitenden Klassen, im Vergleich mit früheren Zuständen, nicht mehr die Rede sein könne. Wir behaupten, entsprechend den offensichtlichen Thatsachen, daß „unter dem Einflusse der modernen Betriebsweise“ das Massenelend beständig zunimmt; nie war die Arbeitslosigkeit des Erwerbs der Lebensnothdurft für die arbeitenden Klassen so groß, wie sie heute ist. Wenn übrigens die Arbeiter von ihrer Lage und deren Verbesserung sprechen, so meinen sie immer nur ihre Lage, verglichen mit der Lage der über ihnen stehenden Klassen in der Gegenwart, verglichen also mit dem Maßstabe der Lebensgewohnheiten in derselben Zeit. Ein gesteigertes Maximum der untersten Lebensbedürfnisse gibt auch Leiden und Entbehrungen, welche frühere Zeiten garnicht kannten. Die Arbeiter wollen nicht bloß Nothhilfe dringender Nothstände, Rettung vor gänzlichem Verderben; sie wollen vielmehr eine Vermehrung und Steigerung nicht nur der Befriedigung der notwendigen täglichen Lebensbedürfnisse, sondern der Lebensgenüsse und Lebenshoffnungen für sich und die Ihrigen, nach Verhältniß des in der ganzen Landesart und Zeit gegebenen Durchschnitts und ohne willkürliche Beschränkung nach dem Maßstabe, den etwa Andere, Dritte, jeht willkürlich an ihre Lebenshaltung anlegen möchten. Sie deuten dieses Streben auch auf das sittliche und intellektuelle Leben aus, und können das sichtlich bezeichnen als ein Streben nach Betheiligung an allen Vortheilen der modernen Bildung, nicht ausnahmsweise für Einzelne, sondern als Regel für die ganze Klasse.

„Zedenfalls“ — so erklärte schon im Jahre 1863 der Professor Guerber — „hat dieser Standpunkt unendlich viel mehr sittliche Berechtigung als jener, wo man aus der Fülle des Ueberflusses den Arbeiter, den Armen, mit dem Theil abfinden zu können glaubt, womit sich das arbeitende Thier begnügen muß — des Lebens Nothdurft.“

Was nun die von der „Weser-Ztg.“ so sehr betonte „politische und rechtliche Stellung des Arbeiters“ betrifft, so erscheint dieselbe im Rechte

der Thatsachen denn doch auch ganz anders, als das Kapitalistenblatt sie darzustellen liebt. Allerdings, die heutigen Arbeiter stehen in politischer, in sozialer Beziehung hoch über den Arbeitern der früheren Gesellschaftsperioden; sie haben ein großes, individuelles Freiheitsrecht erlangt. Mit dem Siege der kapitalistischen Produktion über die alte Gemeinverfassung fiel auch das in derselben begründete patriarchalische persönliche Dienstverhältnis, in welchem der Arbeiter zum privilegierten Unternehmer stand; es trat entsprechend den auch auf die Arbeiter sich erstreckenden Anforderungen von persönlicher bürgerlicher Freiheit, an die Stelle jenes Verhältnisses ein rechtliches Vertragsverhältnis, das jedem Arbeiter die höchstmögliche Verwertung seiner Arbeitskraft im eigenen Interesse sichern sollte. Die persönliche Freiheit des Arbeiters und die rechtliche Gleichheit von Unternehmer und Arbeiter wurde zur Grundlage der neuen Ordnung des neuen Arbeitsverhältnisses gemacht. Nach dem modernen Arbeitsrecht wird die Arbeitskraft als eine Waare angesehen, die ihr Besitzer, der Arbeiter, nach Möglichkeit verwertet; der Unternehmer steht zum Arbeiter rechtlich in keiner anderen Beziehung, als jeder sonstige Waarenverkäufer zum Käufer.

Das ist die Theorie, die sich auf dem Papier recht schön ausnimmt. In der Praxis des wirtschaftlich-sozialen Lebens aber, auf dem wirklichen Boden der Daseins- und Interessenkämpfe, da erleiden die Freiheit und das Recht der Arbeiter ganz gewaltige, oft mit ihrer gänzlichen Aufhebung gleichbedeutende Einschränkungen. Da ist der Kapitalismus vermöge seiner wirtschaftlichen Ueberlegenheit im Stande, eine Herrschaft über das ganze physische und geistige Leben des Arbeiters auszuüben, ja selbst deren Stimmrecht für seine Sonderinteressen in Anspruch zu nehmen. Haben wir es doch erst vor einigen Monaten erlebt, daß im Reichstage ein konservativer Abgeordneter, der Polizeipräsident von München, ganz unverfroren erklärte: Es sei ganz selbstverständlich und gänzlich zu tadeln, daß der Unternehmer als der wirtschaftlich Stärkere darauf bedacht sei, seine Arbeiter zu zwingen, in seinem Sinne bei den Wahlen zu stimmen.

Das Kapital ist aber die herrschende wirtschaftlich-soziale Macht, zu der die Arbeit in einem Verhältnis der Abhängigkeit steht. Dieses Verhältnis ist um so unbedingter und schroffer, je mehr das Kapital in Verbindung mit den verbesserten mechanischen Hilfsmitteln und der Kraft des Dampfes der menschlichen Arbeitskraft Konkurrenz bereiten und den Werth der persönlichen Arbeit auf das möglichst geringste Maß herabziehen kann. Welche Gewandtheit es in Wirklichkeit mit der sogenannten Freiheit der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen hat, weiß Jeder unserer Leser. Es ist keine „vergebende Unwissenheit“, sondern eine von allen ehrlichen Beurtheilern der betreffenden Verhältnisse, so auch von dem von uns schon öfter zitierten Professor Schmoller offen zugegebene Thatsache, daß die Durchschnittsanforderungen der Unternehmer sich gegen die Gleichberechtigung des Arbeiters richten, daß sie an den Mißbräuchen der alten Herrschaftsverhältnisse kleben und im Arbeiter nur den „Untergebenen“ sehen, der sich von ihnen einseitig ökonomischen Arbeitsbedingungen zu fügen habe. — Aber die Arbeiter haben das Koalitionsrecht. Ja, das Gesetz gewährt ihnen dieses Recht, — aber wie es mit der Ausübung desselben beschaffen ist, darüber dürfte sich doch auch die „Weser-Zeitung“ unterrichten sein. Jeder Tag bringt neue berechtigende Klagen der Arbeiter über behördliche Eingriffe in die Koalitionsfreiheit. Und versuchen nicht die Unternehmervereinigungen, pochend auf die wirtschaftliche Ueberlegenheit, die Arbeiter am Gebrauch des Koalitionsrechtes zu hindern, um sie der willkürlichen Entscheidung des Unternehmers hinsichtlich der Arbeitsbedingungen zu unterwerfen?

Die Arbeiter haben das Koalitionsrecht, — ja wohl, aber man macht ihnen ein „Verbrechen“ daraus, es zu gebrauchen. — Damit dürften die Auslassungen der „Weser-Zeitung“ wohl auf ihren wahren „Werth“ zurückgeführt sein.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* Zur Beachtung für Töpfer wird dem Nordd. Volksbl. aus Wilhelmshaven folgendes geschrieben: „Ein hiesiger Bauherr (Dräger) hat sich geweiht, den hiesigen Meistern die in seinen Bauten vorkommenden Töpferarbeiten entsprechend zu bezahlen und den Meistern dadurch die Möglichkeit zur Zahlung entsprechender ortsüblicher Gesellenlöhne genommen. Er hat nun versucht, durch Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte auf eigene Faust die Töpferarbeit billiger auszuführen und auch in Fachblättern ein diesbezügliches Interat erlassen, wo Töpfer für Nothwendigsort bei Hamburg gesucht wurden, die hier verhandelt werden sollen. Wir theilen zur Aufklärung den Sachverhalt mit und warnen etwaige Angeworbene. Jeder Jugug von Töpfern nach Wilhelmshaven ist streng fernzuhalten.“

* **Lohnermittlungen in Berlin.** — Die städtische Gewerbe- und Handelskammer hat die Stadt Berlin haben sich der schweren Aufgabe der Lohnermittlungen seit beinahe einem Jahrzehnt unterzogen; seit dem Jahre 1881 sind die Ergebnisse der Ermittlungen gedruckt und hierdurch, wenn auch mit Beschränkung auf die zunächst Bestellten, an das größere Publikum gelangt. Im Jahre 1881 umfaßte diese Veröffentlichung kaum 6 Quartseiten, lediglich Tabellenwert. Diejenige des Jahres 1887 enthielt neben 15 Quartseiten erläuternden Textes 63 Tabellenseiten und zwei Pläne. Die neueste Veröffentlichung für den September 1888 ist ebenso umfangreich. Der beigegebene erläuternde Text ist als ein großer Fortschritt zu bezeichnen. Das allgemeine Ergebnis der bisherigen Ermittlungen bezüglich der Arbeitslohnverhältnisse ist, daß außer bei dem Baugewerbe, wo die Lohnsetzung bei Maurern und Zimmerern seit 1855 ganz ungewisselhaft ist, Lohnverhältnissen bei den meisten anderen Betrieben seit 1855 nicht erheblich hervorstritten. Wo Steigerungen

eingetreten sind, erreichen dieselben keine auffälligen oder ausfallenden Mehrbeträge gegen die letzten drei Jahre; sie erreichen nirgends die Lohnsteigerungen im Baugewerbe.

Der „Segen“ der internationalen Konkurrenz der Arbeiter. — Die „Baugewerks-Ztg.“ bringt folgende u. v. d. r. ä. m. t. e. Notiz:

Bamberg. Zu süddeutschen Städten werden vielfach italienische Bauarbeiter beschäftigt, welche sich durch Folgsamkeit und tüchtige Arbeit, besonders in Spezialarbeiten, auszeichnen. Sie werden darum auch gern angestellt. Die einheimischen Bauarbeiter sehen aber die Italiener nicht gern, weil sie sich, was Fleiß und Tüchtigkeit angeht, nicht immer mit ihnen messen können. So kommt es häufig zu Differenzen, welche nicht selten in Schlägereien ausarten. So auch am 28. Juli, wo es zu Straßenaufständen kam. Besonders wurde die Herberge der Italiener arg mitgenommen. Die Agitatoren mußten verhaftet werden, trotzdem wagten die italienischen Arbeiter sich die nächsten Tage nicht auf die Straßenplätze.

Unverschämte, ja, man kann wohl sagen niederrächtig ist diese Notiz, deshalb, weil sie den einheimischen Bauarbeitern Mangel an Fleiß und Geschicklichkeit gegenüber den Italienern vorwirft und darauf die Differenzen zurückführt. Der wahre Grund der Differenzen ist hier wie überall in solchen Fällen, der, daß die Italiener den einheimischen, dem Staat und der Gemeinde zu schweren Leistungen verpflichteten Bauarbeitern das Brot vor'm Munde wegnehmen, weil sie sich mit Löhnen begnügen, bei denen der einheimische Arbeiter nicht bestehen kann.

„Eine schändliche Verleumdung.“ Ueber die von uns kürzlich mitgetheilte Maßregel des Berliner Polizeipräsidenten gegen die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweisdreuzer läßt sich die „Sozial-Korrespondenz“ des Dr. Viktor Böhmert folgendermaßen aus:

„Die Berliner Arbeitsnachweis-Bureaus sind vielfach mit Schanzwirtschaften verbunden und dies führt in Berlin wie anderwärts zu vielen Unzutuglichkeiten. Es kann nicht gemeinlich sein, Arbeitslose zum Besuch eines Schanzlokals und damit zu unnütigen Geldeausgaben zu veranlassen, und es hat sich oft genug herausgestellt, daß die Wirthe oder Herbergswäiter erst dann Ernst machen, den Nachsuchenden Stellen bekannt zu geben, wenn kein Baargeld aus deren Taschen mehr herauszulocken ist. Das Berliner Polizeipräsidentium verdient daher besten Falls, daß es gegen diese Unsitte auftritt und verlangt, daß entweder die Gastwirtschaft oder der Arbeitsnachweis aufgegeben werde.“

Jeder, der mit der Organisation der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis-Bureaus nur einigermaßen bekannt ist, wird sofort sagen, daß es in dieser Auslassung der „Soz.-Korresp.“ mit einer schändlichen Verleumdung zu thun hat. Die Bureaus stehen unter steter Kontrolle der gewerkschaftlichen Organisation, so daß die betreffenden Wirthe sich der behaupteten Mißbräuche gar nicht schuldig machen können, selbst wenn sie es wollten. Dahingehende Verurtheile würden unbedingt den Verlust des Bureaus zur Folge haben. Es ist Niemand gezwungen, in den Wirtschaften etwas zu verzehren und es wird auch Niemand dazu veranlaßt. Nur sehr wenige der betr. Wirthe sind zugleich auch Herbergswäiter. Die Polizei hat ohne Zweifel einen ganz anderen Grund zu der Maßregel gehabt; als den, welchen die „Soz.-Korresp.“ angiebt.

„Von seinen Feinden muß man lernen.“

dieses alten, guten Grundsatz bemüht sich die zünfterliche „Allgemeine Handwerker-Zeitung“ ihren Lesern zur Erkenntniß zu bringen. Und wer sind die Feinde, von denen sie lernen sollen? Nun, wie sich das bei einem Zünfterorgan von selbst versteht, die bösen u. v. t. m. ä. h. i. g. e. n. G. e. l. l. e. n., die in ihren Fachvereinen den „friedfertigen“ Meistern das Leben sauer machen. Es wird da zunächst der in einem Arbeiterblatt ausgesprochene Wunsch mitgetheilt, daß die Zünnung mit ihrem ganzen Anhängel mit Glanz zu Grunde gehen möge.

Dann wird versichert, daß die Meister „ihren Gesellen und übrigen Arbeitern“ nicht feindlich gegenüberstehen, während bei den Gesellen die Feindschaft gegen die Meister „künstlich, mißsam und mit vielem Fleiß und System groß genährt“ worden sei. Und warum? Man vernehme, was das Zünfterorgan auf diese Frage zu antworten weiß:

„Als durch die ziellose Gewerbefreiheit nach 1870 das ganze Gewerbeleben aus den Fugen ging, ein Jeder nach seinem Belieben und auf gut Glück — meistens auf gut Glück — einen Geschäftsbetrieb eröffnete, von dem er wohl den Namen, aber nicht das Wesen kannte; als sich hierauf die redlich denkenden Meister jeden Gewerbes zu Zünnungen verbunden, durch vernünftige Gesetze und große Anstrengungen, verbunden mit vielen materiellen Opfern, Ordnung wieder ins Gewerbeleben zu bringen sich bemühten, was dies den Führern und Agitatoren der Sozialdemokraten ein Dorn im Fleische, welchen sie mit allen Mitteln und aller Gewalt auszutreiben verlusteten. Die Zünnung der Meister wurde von ihnen den jugendlichen und noch lebensunerfahrenen Gesellen als das schändlichste Uebel ausgemalt, aber den Gesellen die Zünnung als das Regelrechtswertheste und der Hauptzweck des ganzen Lebens vorgemalt. Diese Lehre hat nun die brillantesten Früchte getragen.“ Raum daß ein Zehntel jetzt aus der Lehre entlassen ist, so ist er häufig schon eine Stunde später Mitglied des Fachvereins und wird von diesem warm unter die Fittige genommen, denn er verdient ja, „Danke den Streiks“, jetzt sofort eine so hohe Summe Geldes, daß er seinen Beitrag zu den Fachvereins-, Streik- und allen anderen vorwandenen Kosten ohne Schmerzen leisten kann.

„Von seinen Feinden muß man lernen!“ Die Fachvereine halten ihre Mitglieder: so fest in ihren Armen und beschließen sie dertat, daß die Genossen derselben es nicht mit ihrer Würde vereinbar finden,

mit Kollegen auf einer Arbeit zu stehen, die dem Verein nicht angehören. — Die Fachvereine geben nicht nur ihren Obolus zur Unterstützung streikender Genossen an ihrem Orte, sondern für jeden Ort, und unterstützen sich gegenseitig für alle Gewerbe. Natürlich können sie dies mit Leichtigkeit durch die allenthalben erpreßten hohen Löhne. Wir sagen erpreßte hohe Löhne; denn es ist doch ein Unerhörtes, überall einen Minimallohn zu fordern, ohne zu berücksichtigen, daß ein Mensch nie und nimmer mehr erhalten kann für seine Arbeit, als er verdient. Wo bleibt der natürliche Ehrgeiz und Egoismus eines Gesellen, der für sein Talent, Geschick und Kenntnisse sich bezahlen lassen will und bezahlen lassen muß?

„Ist dies Zusammengehen, wie die Gesellen es üben, bei den Meistern nun auch wahrnehmbar? Wäre es so bei den Meistern, dann könnten jene solche Löhne und — man entschuldige den Ausdruck — unverdiente Forderungen nicht bewilligt erhalten und nicht einmal stellen, wie sie in diesem Jahre fast aller Orten gefordert sind. Aber der Meid der Gewinn eines Geschäftmens“ läßt alle Eintracht, Borthalten und Versprechen bei so manchem Meister jede kollegialische Rücksicht außer Acht setzen; der augenblickliche Nutzen ist sein Gott und seine Religion!

„Und von seinen Feinden soll man lernen!“ — Ja, eines Zünfterorgan, das soll man und das kann man, wenn man Fähigkeit und Lust dazu hat. Aber Etwas soll ein „redlich denkender“ Mensch, auch wenn er ein Zünnungsbruder ist, nicht, nämlich nicht die Thatsachen auf den Kopf stellen, nicht verleumdend, gegen andere ehrliche Menschen gehen und ihnen unlautere Motive für ihr Handeln unterstellen. Es heißt aber die Thatsachen auf den Kopf stellen, wenn man die Zünnungen bezw.: die Meister freischreiben will von der schweren Schuld, die Gesellen in feindseligster Weise behandelt zu haben, sobald dieselben selbständig ihre berechtigten Interessen zu wahren und es unter ihrer Würde hielten, sich zum Aufbruch des Zünnungsopfes mißbrauchen zu lassen. Klingt das etwa „friedfertig“ und wie „Wohlwollen“ für die Gesellen, wenn die „Allgem. Handw.-Zeitung“ da von „breisternen“ Fachvereinsmitgliedern rülpelt und die Gesellen der „Erpressung“ hoher Löhne und der Aufstellung „unverschämter“ Forderungen beschuldigt? Aus solchen Verurtheilungen spricht eben nichts Anderes als zünfterliche Bosheit und Unverschämtheit. „Von seinen Feinden soll man lernen.“ — die Arbeiter haben längst gelernt, die Zünfter nicht nach ihren gelegentlichen „arbeiterfeindlichen“ Worten, sondern nach ihren arbeiterfeindlichen Handlungen, wie sie besonders im Begehren nach der Aufhebung des Koalitionsrechtes sich äußern, zu beurtheilen.

Wenn nur die Zünfter von den Arbeitern lernen wollen, mit ehrlichen Waffen für den Werth und die Würde der eigenen Arbeit einzustehen, so wäre das sehr gut; Hoffnung darauf machen wir uns aber nicht. „Wenn“ — so schließt der betr. Artikel, — eine Zünnung in ihren Mitgliedern wie ein Mann steht, dann sind die Zerkleurer, die Sozialdemokraten und die Fachvereine so ohnmächtig, daß sie mit und ohne Sozialistengesetz keine Lebensfähigkeit erwarren.“

Leuten, von denen man erwartet, daß sie auf solchen Anfinn schwören, sollte man doch füglich nicht zumuthen, von den Gekütern was zu lernen.

Die Bildung eines Verbandes der baugewerblichen Unternehmer Deutschlands

wurde bekanntlich von Delegirten derselben auf einer am 31. Mai d. J. in Berlin stattgefundenen Versammlung erörtert. Man einigte sich da unter Anderem über folgende Punkte:

„Zum Zweck der Verhandlung über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sollen durch die Baunationen und Sozialvereine des Verbandes deutscher Baugewerksmeister lokale Vereinigungen sämtlicher gewerbesteueraahlenden Inhaber von Baugeschäften gebildet werden. Diese lokalen Vereinigungen berathen und beschließen über Regelung des Arbeitsverhältnisses zwischen Geschäftsinhabern und ihren Arbeitern auf gutlichem Wege sowie über Bildung von Einigungsämtern zum Ausgleich von Streitigkeiten über Lohn- und Arbeitsverhältnisse.“

Wir haben gleich, als dieser Beschluß bekannt wurde, der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die projektirte Unternehmervereinigung wohl eigentlich den Zweck haben sollte, die Arbeiterkoalition unter allen Umständen zu bekämpfen, mit all den Mitteln, die ja schon zur Genüge bekannt sind. Eine ehrliche und aufsichtige Betheiligung wird in dem erwähnten Beschlusse kundgegebenen Ansicht über die Verneinung der Arbeiterkoalition durch die Unternehmervereinigung voraussetzen; diese müßte sich dazu verstehen, mit der Arbeiterkoalition über die Lohn- und Arbeitsbedingungen ehrlich zu unterhandeln, bezw. der Arbeiterkoalition die gebührende Verehrung in den Einigungsämtern einzuräumen. Daß dazu aber die Masse der Unternehmer, zumal die Mitglieder der Zünnungen, sich nicht verstehen werden, darüber konnten wir von vornherein uns keiner Täuschung hingeben.

In einem Artikel, welcher den Zweck hat, die Unternehmer zu drängen, endlich mal Ernst zu machen mit der Gründung des Verbandes, schießt nun die „Baugewerks-Zeitung“ zu allem Ueberflusse den Beweis, daß unsere Ueberzeugung in Betreff des wirklichen Zweckes dieser „Gründung“ die richtige ist.

„Das Meisterorgan versucht die Nothwendigkeit der neuen Unternehmervereinigung unter Hinweis auf die „Unverschämtheit“ der Arbeiter zu motiviren. Nicht die Noth“ — so läßt Herr Felsich sich vernehmen — „der Uebermacht, ihre materiell. gute Lage reizt die Arbeiter zu weiteren Schritten und übertriebenen Forderungen. Das ist der Grund, weshalb jetzt regelmäßig die langen Sommerstage, wo die Bauhätigkeit sich auf der Höhe befindet, zu monatelangem Streifen benutzt werden. Und hinter ihnen stehen die sogenannten Fachvereine, meist Vereinigungen von internationalen Sozialdemokraten (!!) welche die Arbeiter unzufrieden machen, alles Befehlende, alle

edlen Bestrebungen der Gesetzgebung, des Staates und der Arbeitgeber in den Kampf treten und beschimpfen. In ihnen werden die Agitatoren ausgebildet und erzogen, welche die Arbeiter zum Nichtstun versuchen und sie gegen die Arbeitgeber aufheizen; in ihnen wird der Terrorismus und die Auflehnung gegen die Gesetze großgezogen, so daß die Koalitionsfreiheit gemißbraucht und der freie Wille der besseren Elemente unter den Arbeitern unterdrückt wird. Immer werden neue Arbeitsbedingungen in den Fachvereinen ausgebrütet, obgleich andere Klassen von Arbeitern und andere Stände, welche mit den Bauarbeitern sich wahrlich auf gleiche Stufe stellen können, viel mehr arbeiten müssen und viel weniger verdienen. Das sogenannte Arbeiterproletariat ist schon längst zur Sage geworden, wenigstens in den meisten Städten Nord- und Mitteldeutschlands. Wenn die Bauarbeiter unter der jetzigen Leitung bleiben, so werden von Monat zu Monat die Lohnansprüche sich erhöhen und die Arbeitszeit fallen.

In jeder dieser Zeilen begegnet uns die bekannte Unverträglichkeit und Zäsurhaftigkeit der Tendenz, die Arbeiterkoalition zu verunglücken. Schließlich werden unter Hinweis auf das in der Berliner Versammlung erörterte Projekt die Unternehmer in Deutschland aufgefordert: private Interessen, persönliche Mißgunst, Brotnoth, Standesunterschiede und was sonst so leicht zu trennen vermag, weit wegzuwerfen und zu versuchen, geschloßen einem mächtigen Feinde gegenüberzutreten, nämlich den sozialdemokratischen Arbeitervereinen.

Da haben wir's! Die Arbeiterkoalition, die berufene Vertretung der Interessen und Forderungen der Arbeiter, soll vernichtet werden und dann wollen die „gescheiterten“ Herren die Streitigkeiten über Lohn- und Arbeitsverhältnisse „auf gutlichem Wege“ beizulegen versuchen!

Wer von einer solchen die einfachste Vorbedingung für den friedlichen Ausgleich — nämlich die Anerkennung der Arbeiterkoalition als gleichberechtigten Faktor — abweisen darf, der ist sich gewiß nicht bewußt, daß er sich in die Irre verirrt. Ein Mensch, der vernünftig denkt und urtheilt, kann nicht glauben, daß die Arbeiter sich von einer Unternehmervereinigung zur Preisgabe ihres Koalitionsrechts zwingen lassen; sie werden um so energischer an diesem Recht halten und es um so entschiedener gebrauchen, je mehr die Unternehmer daran rütteln und der Arbeiterkoalition die ihr sowohl vom sittlichen wie vom rechtlichen Standpunkte gebührende Anerkennung verweigern.

Wahrlich, die baugewerblichen Unternehmer Deutschlands haben eine schlimme Beraterin in der „Baugewerkszeitung“. Je eher sie sich von dem Einfluß der Verheißungspraktiken des Herrn Felsich frei machen, je besser für sie. Mögen sie immerhin eine Vereinigung zum Zwecke der möglichen Verhütung von Streiks bilden, — dagegen werden die Arbeiter garnichts einzuwenden haben für den Fall, daß dieser Zweck erreicht werden soll durch Anerkennung der Arbeiterkoalition und durch ehrliches Unterhandeln mit derselben. Daß die Arbeiterkoalition freizubekommen diesen Zweck in erster Linie diene, hat sie genugsam bewiesen.

Zur Frage der Koalitionsfreiheit.

In einigen Arbeiterblättern finden wir folgende Notiz:

„Eine bemerkenswerthe reichsgerichtliche Bestimmung des Begriffs „Politik“ im Sinne des preussischen Vereinsgesetzes wie der § 152 des Reichsgewerbeordnungserkenntnis hat zunächst fest: „Koalitionsfreiheit gemäß § 152 der Reichsgewerbeordnung besteht nur auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens, schließt aber die Anwendung der Vereinsgesetzgebung nicht aus, wenn gewerbliche Vereine durch Beschäftigung mit Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung, staatsbürgerlichen Rechten oder internationalen Verhältnissen den Charakter politischer Vereine annehmen.“ Der in diesem Satze schon seinen Hauptmerkmalen nach bezeichnete Begriff der Politik wird dann später ausführlicher definiert:

„Sobald irgend welche gewerbliche Koalitionen behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen das Gebiet des gewerblichen Lebens mit seinen konkreten Interessen verlassen, sobald sie hinübergreifen in das staatliche Gebiet, sobald sie die Organe und die Thätigkeit des Staates für sich in Anspruch nehmen, hören sie auf, gewerbliche Koalitionen zu sein, und wandeln sich in politische Vereine um, die als solche den Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechtes unterliegen. Nicht lediglich die allgemeine Tendenz und das letzte Ziel, sondern zugleich Form und Mittel der Vereinsbestrebungen entscheiden darüber, ob sie politischen Charakter an sich tragen.“

Diese Definition ist viel weiter, als z. B. die seither vom Berliner Landgericht angewandte, nach welcher als politische Bestrebungen solche anzusehen sind, bei denen eine Einschulung auf die staatliche Gesetzgebung versucht wird, oder zu deren Durchführung eine Veränderung der Gesetzgebung erforderlich sein würde. Die reichsgerichtliche Definition ist aber nicht nur weiter, sondern auch allgemeiner und läßt dem Urtheile im einzelnen Falle größeren Spielraum, als die des Berliner Landgerichts; namentlich dürfte der Schlußsatz, welcher von Mitteln und Formen der Vereinsbestrebungen spricht, eine weite und recht verschiedene Auslegung zulassen. Doch stellt die Definition andererseits das Koalitionsrecht dahin sicher fest, daß eine Verbindung zu „konkreten wirtschaftlichen Zwecken“ statthaft ist; dahin gehören z. B. Streiks und die Unterstellungen von Streiks. Seither war die Praxis der Behörden in dieser Hinsicht verschieden.“

Dieser Notiz nach könnte es scheinen, als sei das zur Kenntnis gebracht Reichsgerichtsurtheil neuere und daher nicht so. — In Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache glauben wir aufmerksam darauf machen zu sollen, daß dieses Erkenntnis bereits am 12. November 1887

vom III. Strafsenat des Reichsgerichts gefällt worden ist, und zwar anlässlich einer vom Landgericht zu Altona ausgeprochenen Verurtheilung des Vorsitzenden des dortigen Fachvereins der Tischler, Herrn Biele, wegen Vergehens wider § 16 des preussischen Vereinsgesetzes, gegen welche der Beurtheilte die Revision beim Reichsgericht eingereicht hatte.

Die Veröffentlichung des Erkenntnisses erfolgte bereits Ende Dezember 1887 im „Neuen Bauhandwerker“; auch in der vorjährigen Denkschrift und Petition, welche die Agitationskommission der Maurer Deutschlands betreffs Sicherstellung des Koalitionsrechtes an den Reichstag richtete, ist das Erkenntnis verworther worden.

Wir theilen diese Thatsachen lediglich zu dem Zweck mit, damit die Arbeiter gegebenen Falles sich mit größter Sicherheit auf das Erkenntnis berufen können, als es nach der obigen Notiz möglich ist. Diefelbe giebt übrigens nur einen Auszug aus dem Erkenntnis. Vor dem zweiten Urtheile, beginnend mit den Worten: „Sobald irgend welche gewerbliche Koalitionen“ heißt es — was sehr wesentlich ist — in den Entscheidungsgründen des Reichsgerichts folgendemassen:

„Der § 152 der Reichsgewerbeordnung beseitigt alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Damit sollten die bis dahin in Preußen — §§ 182, 183 der Preussischen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 (Preussische Gesetzsammlung Seite 41) — und anderen deutschen Bundesstaaten in Geltung gewesenen Beschränkungen der gewerblichen Koalitionsfreiheit getroffen werden, welche es den gewerblichen Geschäften, Werkstätten und Fabrikarbeitern unterlag, durch Verabredungen über Arbeitsstellung und dergleichen ihre Arbeitgeber zur Gewährung von Zugeständnissen hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu veranlassen.“ Unter „politischen Gegenständen“ wird man alle Angelegenheiten zu verstehen haben, welche Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung des Staates, die staatsbürgerlichen Rechte der Unterthanen und die internationalen Beziehungen der Staaten zueinander in sich begreifen. Der § 152 der Gewerbeordnung hat es absolut nicht mit irgend welchen Gegenständen allgemein politischer Natur, sondern ausschließlich mit den konkreten Arbeitsverträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, mit den unmittelbar durch diese Verträge geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen, mit dem Gegenstande und Kampfe der sozialökonomischen Interessen unmittelbar um diese Bedingungen zu thun. Dem Altonaer Fachverein der Tischler stand es hienach vollkommen frei, sobald selbstständig durch Arbeitsvereinbarungen und sonstige erlaubte Pressionsmittel unmittelbar auf Verbesserung der Löhne im Tischlergewerbe zu hinarbeiten, als auch zu gleichen konkreten wirtschaftlichen Zwecken sich mit anderen Vereinen zu koaliren. Daß aber der deutsche Reichstag nicht ein Organ dafür ist, den Altonaer Tischlern günstiger Arbeitsbedingungen bestimmter Art von ihren Arbeitgebern zu erwirken, liegt auf der Hand. Dem Beschwerdeführer scheint der Gedanke vorzukommen, daß Alles, was politisch oder wirtschaftlich irgendwie in inneren Zusammenhang gebracht werden kann mit der sozialen Lage der lohnarbeitenden Klassen, Alles, was in Gesetzgebung, Verfassung und Verwaltung darauf abzielt, die materiell wirtschaftlichen Verhältnisse des Arbeiterstandes, insbesondere die Lohnverhältnisse desselben, aufzubessern, als beispielsweise die gesammte neuere sozialpolitische Gesetzgebung Deutschlands, Kranken-, Unfallversicherung, Invalidenversorgung und was sich an sonstigen Verbesserungen daran anknüpft (erweiterter Arbeitsschutz, Normalarbeitszeit u.), vom § 152 der Gewerbeordnung betroffen sind. Das Verstehe dieses Gedankens liegt auf der Hand.“

Der prinzipiell entscheidende Punkt in diesen Gründen ist also — wie ja auch in der entfalteten Notiz ganz richtig gefolgert wird — das unumwundene, feinerlei verschiedene Deutung zulassende Zugeständnis: daß es nach § 152 der Reichsgewerbeordnung der Arbeiterkoalition „vollkommen freisteht, sowohl selbstständig durch Arbeitsvereinbarungen und sonstige erlaubte Pressionsmittel unmittelbar auf Verbesserung der Löhne u. h. zu hinarbeiten, als auch zu gleichen konkreten Zwecken sich mit anderen Vereinen zu koaliren.“

Also wenigstens rücksichtlich der „konkreten wirtschaftlichen Zwecke“ der Arbeiterkoalition macht das Reichsgerichtserkenntnis der willkürlichen Auslegung des § 152 seitens der Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte ein Ende.

In sehr vielen Fällen haben bekanntlich die Polizeibehörden selbst die auf Lohnerhöhung und Arbeitszeitverlängerung gerichteten Bestrebungen der Arbeiterkoalition als politische im Sinne der Vereins- und Versammlungs-gesetze und das Unterbindungstreten zum Zwecke eines Streiks oder der Unterbindung eines solchen als gesetzlich unstatthaft erklärt. Nach dem reichsgerichtlichen Erkenntnis befinden sich die betreffenden Behörden mit dieser Praxis im Unrecht; sind sie genöthigt, sich derselben in Zukunft zu enthalten, so ist damit für die Arbeiterkoalition schon viel gewonnen. Sie kann innerhalb der vom Reichsgericht gezogenen Grenzen sich betätigen, ohne beschränkt zu müssen, daß die Polizeibehörden dieses ihr gesetzliches Recht als Unrecht erachten können, ohne in offenkundiger Weise dem Gesetz zuwider zu handeln.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unterlassen, daran zu erinnern, daß bereits der vorjährige Kongreß der Maurer Deutschlands in den von ihm aufgestellten Organisationsgrundsätzen Rücksicht auf das betr. Reichsgerichtserkenntnis genommen und den Berufs-genossen einstimmig empfohlen hat: unbeschadet des Strebens, die volle und nach allen Seiten ausreichende gesetzliche Koalitionsfreiheit zu erringen, um der Erstizung der Arbeiterkoalition überall solche Organisationen zu schaffen, welche sowohl der Form nach wie inhaltlich der vom Reichsgericht gegebenen Auslegung des § 152 der Reichsgewerbeordnung entsprechen. Mit vollem Rechte erklärte auf dem diesjährigen Maurerkongreß

der Referent über die Organisationsfrage, Herr Lorenz, Folgendes:

„Organisation unter allen Umständen! Von mehreren möglichen Mitteln und Wegen, zu einer Organisation zu gelangen, wählt man verständigerweise doch immer die, welche am meisten Sicherheit für angeführte und erfolgreiche Thätigkeit verspricht; das ist bei den vom vorjährigen Kongreß vorgeschlagenen der Fall, wie bei ruhiger, sachlicher Prüfung Jeder zugeben muß. Es erscheint immer sicherer und vortheilhafter, sich an das erwählte Reichsgerichtserkenntnis zu halten, direct sich auf dasselbe zu stützen, als es stillschweigend auf die künftigen behördlichen Praktiken ankommen zu lassen, obwohl man genöthigt ist, sie bei der Organisation und deren Thätigkeit zu berücksichtigen.“

Die Frage, ob, wenn man auch strengstens der reichsgerichtlichen Auslegung des § 152 entspricht, nicht dennoch behördliche Maßregeln zu gewärtigen seien, kann uns garnicht kümmern. Wollte man vom Entschiede dieser Frage das organisatorische Vorgehen abhängig machen, so müßte man sich ein solches Vorgehen überhaupt unterlassen, denn die Möglichkeit des behördlichen Eingreifens liegt in jedem Falle vor, möge die Organisation beschaffen sein, wie sie wolle. Diese Möglichkeit aber ist auf dem vom vorjährigen Kongreß vorgeschlagenen, vom Reichsgericht selbst angegebenen Wege doch eine weit geringere, als auf jedem anderen.“

Wir fügen hier stets die Ansicht beizutreten, daß die Arbeiter verpflichtet sind, die Probe zu machen, ob auch dann, wenn sie mit ihrer gewerblichen Organisation sich strengstens innerlich der vom Reichsgericht gezogenen Grenzen halten, die Behörden weiter fortfahren werden, in die Organisation hinein und gestörend einzugreifen. Geschloß, so ist damit ganz offen der unabweisbarste Beweis geliefert, daß die Eingriffe nicht der Koalitionsform, sondern der Koalitionsfreiheit selbst gelten.

Ein ministerieller Bescheid, betreffend den § 153 der Gewerbeordnung.

In Nr. 27 unseres Blattes vom 6. Juli d. J. theilten wir mit, daß die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands sich an die preussischen Herren Minister der Justiz und des Innern mit einer Beschwerde gewendet habe, betreffend die Nichtverhinderung und Nichtbestrafung der von Unternehmer-Vereinigungen geübten Verletzung des § 153 der Gewerbeordnung seitens der zuständigen Behörden. Wir haben auch die Beschwerde wörtlich mitgetheilt. Dieselbe konstatirt, daß Unternehmer-Vereinigungen ganz frei und offen, ohne von den Behörden verhindert oder zur Verantwortung gezogen zu werden, sich strafbarer Nötigung, die Androhung bestimmter Strafen gegen ihre eigenen Mitglieder zu Schulden kommen lassen, um dieselben zu zwingen, gerade das zu thun, was der § 153 ausdrücklich und unzweideutig verbietet, nämlich der getroffenen Verabredung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen Folge zu leisten. Erwähnt sind in der Beschwerde besonders die „Zunung der Berliner Dachdeckermeister“ und der „Bund der Arbeitgeber für Maurer und Zimmergefallen zu Halle a. S.“, welche Maßregeln der erwähnten Ur über ihre Mitglieder verhängt und sich dadurch zweifelsohne gegen das Gesetz vergangen und strafbar gemacht haben.

Gestützt auf diese Thatsachen, richtete die Geschäftsleitung an die Herren Minister das Ersuchen:

„zu veranlassen, daß die Unternehmer-Vereinigungen seitens der zuständigen Behörden angehalten werden, sich in den vom § 153 der Reichsgewerbeordnung gezogenen Grenzen zu halten und daß die Vorstände und Leiter der genannten Vereinigungen, der Zunung der Berliner Dachdeckermeister und des Bundes der Arbeitgeber für Maurer und Zimmerleute zu Halle a. S., sowie alle sonstigen Unternehmer-Vereinigungen, welche sich Verstöße her hier in Rede stehenden Art zu Schulden lassen, zur Verantwortung und nach der Strenge des Gesetzes bestraft werden.“

Unsere Leser eruchen wir, sich den Wortlaut dieses Gesuchs genau anzusehen und einzuprägen.

Die Geschäftsleitung hat nunmehr vom Ministerium für Handel und Gewerbe folgenden Bescheid erhalten:

„Berlin, den 10. August 1889.“

Auf die vom dem Herrn Minister des Innern an mich zur ressortmäßigen Erledigung abgegebene Beschwerde vom 28. Juni d. J. über Unterlassung behördlichen Einschreitens gegen die wider den § 153 der Gewerbeordnung verstoßenden Unternehmer-Vereinigungen, erwidere ich der Geschäftsleitung, daß derselben von hier aus keine Folge gegeben werden kann, da die Entscheidung über die Frage, ob in dem vor-

getragenen Verhalten eine Verletzung der oben bezeichneten strafrechtlichen Vorschriften enthalten ist, den Gerichten aufsteht.

Der Königlich Preussische Minister für Handel und Gewerbe.

S. A.: Siefert."

Diese Art der Erhebung der Beschwerde ist wohl geeignet, zu überraschen. Das Ministerium für Handel und Gewerbe verweist einfach auf die Autorität des Richters. Wo aber kein Kläger ist, da ist eben auch kein Richter! Wenn keine Polizeibehörde gegen die betreffenden Unternehmer-Vereinigungen einschreitet und kein Staatsanwalt die Anklage gegen dieselben erhebt, wie soll denn ein Gericht in die Lage kommen, sich mit der Gesetzesverletzung zu befassen? Zweck der Beschwerde war, das Ministerium zu bestimmen, die Polizeibehörden in erster Linie zu veranlassen, ihrer Pflicht des Einschreitens gegen die das Gesetz so offenbar verletzenden Unternehmer-Vereinigungen zu genügen und zwar mit derselben Energie, die bei ihrem Einschreiten gegen die Arbeiter-Koalition zu beobachten ist. Daß das Ministerium befugt ist, die Polizeibehörden zur Erfüllung dieser Pflicht anzuhalten, wo die Gesetzesverletzungen so offen zu Tage liegen, unterliegt keinem Zweifel. Beweis: die am 11. April 1886 ergangene „Zirkular-Verfügung“ des früheren Ministers des Innern, Herrn von Puttkamer, in Bezug auf das Verhalten der Behörden bei Arbeits-Einstellungen! Diese Verfügung weist die Polizeibehörden bekanntlich an, mit größter Aufmerksamkeit darauf zu achten, daß die Arbeiter den „gesetzlichen Boden“ nicht verlassen und etwaige „Verfehlungen“ behufs Herbeiführung der Bestrafung den Staatsanwaltschaften anzuzeigen. War diese sehr tendenziös motivierte und zu durchaus unberechtigten Eingriffen der Polizeibehörden in die Koalitionsfreiheit der Arbeiter führende Verfügung in der Kompetenz des Herrn von Puttkamer begründet, so möchten wir doch wissen, weshalb das gegenwärtige Ministerium nicht auch die Polizeibehörden anweisen könnte, den in Rede stehenden Ausschreitungen der Unternehmer-Koalition nachdrücklich entgegenzutreten! Das und nichts Anderes hat die Geschäftsleitung der Mauerer Deutschlands verlangt, wie der oben mitgetheilte Wortlaut ihres Gesuches beweist. Vergleicht man damit den Wortlaut der ministeriellen Antwort, so wird man sich überzeugen, daß dieselbe eigentlich gar keine Rücksicht nimmt auf das gestellte Ersuchen. Dieses fordert die Herbeiführung der Möglichkeit richterlicher Entscheldung, und das Ministerium antwortet mit einem Hinweis auf die richterliche Kompetenz!

In der That sehr sonderbar!

Gerichts-Chronik.

* Die III. Strafkammer des Landgerichts zu Halle a. S. verhandelte gegen den Maurergesellen Gottlieb Quittlich wegen „vorsätzlicher Körperverletzung und versuchter Mithigung in Idealkonkurrenz mit dem Vergehen gegen § 153 der Reichsgewerbeordnung“. Die Anklage behauptete: Quittlich habe am Abend des 18. April d. J. auf der Straße den Maurergesellen Mithigung getroffen, von welchem er wußte, daß derselbe am Mauerstreik sich nicht betheiligte hätte. Der Angeklagte habe den Mithigung begrußt mit den Worten: „Guten Tag, willst Du nicht mit uns halten?“ und ihn dabei mit der flachen Hand auf die Schulter geschlagen, so daß die Knochen an der oberen Schulterseite etwas zerplatzte. Hierauf habe er den M. zu überreden gesucht, sich dem Streik anzuschließen und die Arbeit einzustellen. Der Angeklagte soll dabei gesagt haben: „Wenn Du nicht kommst, schlagen wir Dich todt.“ und: „Wenn wir Dich heut nicht kriegen, kriegen wir Dich doch.“ — Durch die Beweisaufnahme wurde in keiner Weise der Nachweis erbracht, daß der Angeklagte diese Worte gesprochen. Mithigung hat nach seiner eidlischen Aussage jene Worte zwar vernommen, kann aber nicht angeben, ob der Angeklagte oder einer seiner Begleiter, welche bei dem Gespräch ihn umringten, sie geäußert hat. Weiter bekundete der Zeuge, daß er bei dem Schlag auf die Schulter kein körperliches Mißbehagen empfunden und den Schlag nur als eine Art der Begrüßung aufgefaßt habe. Der Gerichtshof erklärte den Angeklagten der ihm zur Last gelegten Vergehen nicht schuldig und sprach ihn kostenlos frei. Wie uns mitgetheilt wird, hat der Zeuge Mithigung die den Angeklagten durchaus entlastenden Aussagen bereits in der Voruntersuchung gemacht. Welchen Grund macht die Staatsanwaltschaft gehabt haben, die Anklage trotzdem zu erheben?

Der § 153 der Reichsgewerbeordnung und die Arbeiterpresse.

Im „gemäßigten“ Sachsen hat man kürzlich zum ersten Male den Versuch gemacht, die Arbeiterpresse mit dem § 153 der Gewerbeordnung zu bekämpfen. Als Versuchsobjekt diente das „Sächs. Wochenbl.“ Von unsichtbaren Geistesinpirat, erhob die Staatsanwaltschaft Anklage gegen den Redakteur Zeißler, weil „durch Drohung, Ehrverletzung und Verursachung einiger Rosenkranz'sche Arbeiter zu bestimmen verübt habe, sich dem in der genannten Fabrik ausgetretenen Tischlerstreik anzuschließen“. Der Sachverhalt ist der denkbar einfachste. Einige Zeit nach Ausbruch des Streiks nahmen die Zusammenhänger Weiß und Schlicht, welche zur Streikkommission gehörten, die Arbeit in der Rosenkranz'schen Fabrik wieder auf, da der Firmeneigener die auf die Löhne bezüglichen Forderungen bewilligt hatte und die beiden Arbeiter von weitergehenden Forderungen absahen. Diese Thatsache wurde vom Angeklagten in einer Notiz den Leitern des „S. W.“ zur Kenntniß gebracht. Allerdings wurde das Verhalten der zwei Arbeiter scharf kritisiert, doch war keineswegs dabei der Zweck verfolgt, die Betreffenden zu verlegen. Der Angeklagte bestritt in der Hauptverhandlung ferner, daß aus der Notiz die Tendenz oder die Absicht hervorgehe, die Zusammenhänger Weiß und Schlicht zur abermaligen Niederlegung der Arbeit zu bewegen. Nur in Verbindung mit diesem Zweck könne nach seiner Ansicht aus etwaigen Beleidigungen ein Vergehen gegen die Gewerbeordnung gebildet werden. Wege der Zweck, eine Arbeits-einstellung herbeizuführen, nicht vor, so seien Beleidigungen auf dem Wege der Privatklage, nicht aber auf Grund der Gewerbeordnung zu verfolgen. Zudem behauptete der Angeklagte, daß eine Beleidigung oder Ehrverletzung nur dann vorhanden sei, wenn sich Jemand beleidigt oder in seiner Ehre verletzt fühle. Hierüber werde die Vernehmung der Zeugen Schlicht und Weiß Aufklärung bringen. Amtsrichter Dost ludte dem Angeklagten dergleichen zu beweisen, daß es auch eine objektive Beleidigung gebe, die strafrechtlich verfolgt werden könne, gleichviel ob sich die in Frage kommenden Personen getroffen fühlen oder nicht. Der Angeklagte polemisierte gegen eine derartige Auffassung des Richters und führt aus, daß darüber, ob die Ehre bestimmter Personen verletzt worden, nur die angeklagten Verleugner selbst urtheilen können; der Gerichtshof sei nicht im Stande, Jemandem wegen Ehrverletzung zu verurtheilen, wenn die in Betracht kommenden Personen erklären, ihre Ehre sei gar nicht verletzt. Der Vorsitzende bricht die Einwendungen des Beschuldigten dadurch ab, daß er zur Zeugenvernehmung schreibt. Zeuge Weiß berichtet zunächst Allgemeines über den Rosenkranz'schen Tischlerstreik. Auf eine bezügliche Frage des Vorsitzenden erklärt der Zeuge bestimmt, daß ihn die Notiz im „Sächsischen Wochenbl.“ „sehr kalt“ gelassen habe. Er fühle sich durchaus nicht betroffen. Das gehe ja schon aus dem Umstande hervor, daß er keinen Strafantrag gestellt habe. Einen derartigen Antrag würde er überhaupt nicht gestellt haben, selbst dann nicht, wenn er durch den Artikel verletzt worden. Die Arbeiter bedürften zur Schlichtung solcher Angelegenheiten nicht der Gerichte. Daß die infortimite Notiz den Zweck verfolgt habe, ihn und Schlicht zur Wiedereinstellung der Arbeit zu bewegen, kann Weiß nicht aus dem Wortlaut derselben ersehen. — Der Amtsrichter meint, es könne möglicherweise einfache Beleidigung, also ein Vergehen gegen die Gewerbeordnung in Frage kommen. Hierzu bedürfe es aber zur Strafverfolgung eines Antrages. Weiß erklärt auf die eindringliche Frage des Richters, daß er diesen Antrag nicht stelle. — Schlicht sagt in derselben Weise aus wie Weiß. Auch er fühlt sich nicht in seiner Ehre gekränkt und sieht sich deshalb ebensowenig veranlaßt, einen Antrag auf Strafverfolgung wegen gewöhnlicher Beleidigung zu stellen. Er kann ebenfalls nicht finden, daß die beregte Notiz den Zweck gehabt, ihn und Weiß zur Arbeitsniederlegung zu bewegen. Er habe sich gewundert, daß das Strafverfahren gegen Zeißler eingeleitet worden, ohne ihn und Weiß vorher darum zu befragen. Die Staatsanwaltschaft ist überzeugt, daß mit der Notiz der Zweck verfolgt sei, Weiß und Schlicht zur Niederlegung der Arbeit zu veranlassen. Ob Weiß und Schlicht diesen Zweck darin erblickt haben oder nicht, sei belanglos. Auch liege eine Ehrverletzung in dem Artikel, obwohl die Zeugen erklärt hätten, nicht verletzt zu sein. Die Staatsanwaltschaft beantragt daher aus diesen Gründen Verurtheilung. Auf Grund dieser Zeugenaussagen und seiner vorherigen Ausführungen plädiert der Angeklagte in einem längeren Schlusswort für seine Freisprechung. Er widerlegt die Anklage in allen Punkten und meint, der Staatsanwalt werde nicht aus der Notiz über den Rosenkranz'schen Streik etwas herauslesen können, was zwar direkt in der Angelegenheit betheiligte Arbeiter nicht darin gefunden. Auch könne der Vertreter der Anklage die Zeugen nicht zwingen, sich verletzt zu fühlen. — Der Gerichtshof trat den Anschauungen des Angeklagten zum Theil bei und erkannte auf kostenlose Freisprechung, weil nicht erwiesen sei, daß mit der Notiz der Zweck verfolgt worden, die Zeugen Schlicht und Weiß zur Arbeitsniederlegung zu veranlassen. Der Umstand, daß die Betreffenden sich durch die Notiz nicht verletzt fühlten, sei nach Ansicht des Gerichts nicht maßgebend gewesen. — Wir meinen, daß gerade der letztere Umstand bei der Entscheidung ausschlaggebend war.

Die gewerkschaftlichen Prozesse in Bunzlau, über deren Einleitung durch polizeiliche Strafbefehle wir in Nr. 31 un. Bl. berichteten, haben bis jetzt folgenden Verlauf genommen.

Am 20. Juli stand Termin vor dem Schöffengericht an gegen die Mitglieder der in einer öffentlichen Stimmverabreichung gewählten Kommission zur Verwaltung des Generalfonds. Wie wir mitgetheilt haben, sieht die Staatsanwaltschaft in dieser Körperschaft einen „Verein“ im Sinne des preussischen Vereinsgesetzes und sollen die Mitglieder sich dadurch gegen dieses Gesetz vergangen

haben, daß sie der Polizei die Gründung des „Vereins“ nicht mitgetheilt und ihr die Mitgliedsliste nicht eingereicht haben. Der Termin wurde, Zwecks Vernehmung weiterer Polizeibeamten als Belastungszeugen, vertagt. — Am 6. August stand die erste Serie der wegen „unerbauten Sammelns für Streikende“ Angeklagten vor Gericht. Das Urtheil besaßen gütig dahin: es sei in einer öffentlichen Versammlung der Beschluß gefaßt worden, die streikenden Zimmerer zu unterstützen. Die zu diesem Zwecke vorgenommenen Sammlungen freiwilliger Beiträge fallen den Angeklagten Walde, Jenschel und Knobel, welche in der betr. Versammlung das Bureau bildeten, als den Verantwortlichen zur Last und seien dieselben dieserhalb wegen Vornahme einer Kollekte ohne behördliche Erlaubnis zu bestrafen mit je M. 3. — (Auf den Strafbefehlen waren Strafen in Höhe von M. 9 bis M. 30 angelegt.) Der Wäpfer, welcher das ihm vom Wäpfer-Verein überwiesene Geld zur Unterstützung der streikenden Zimmerer verwendet hatte, wurde freigesprochen, ebenso das Streikkomitee der Zimmerer. Die Beurtheilungen haben gegen das Urtheil des Schöffengerichts die Berufung an das Landgericht erhoben. —

Demnach wird die gleiche Anklage gegen diejenigen Stimmnehmer verhandelt werden, welche für ihre streikenden Berliner Kollegen gesammelt haben.

Ein Beweis für die „Fingigkeit“ und Mithrigkeit der Bunzlauer Polizei in dieser Sache ist, daß ein auswärtiger arbeitender Steinmetz, welcher seinen Streikunterstützungsbeitrag an seine Kollegen in Bunzlau zur Uebermittlung nach Berlin einschickte, ebenfalls mit einem auf M. 15 lautenden Strafbefehl beglückt wurde.

„Streikanschreitungen“

So lautet das Kapitel, welchem gleich bei Beginn des Bergarbeiterausstandes im rheinisch-westfälischen Kohlenbecken die Polizei ihre besondere Aufmerksamkeit zuwendete und dadurch auch Staatsanwaltschaften und Gerichte in die Lage brachte, sich damit zu beschäftigen. Da hat sich aber dann gezeigt, daß die Polizei mitunter in dem harmlosesten Beginnen „Ausschreitungen“ erblidete und daß auch die Staatsanwaltschaften und Gerichte hier und da durchaus nicht die erforderliche Objektivität in der Beurtheilung gewisser Fälle befanden.

So wird der „Berl. Volks-Ztg.“ aus Dortmund berichtet, daß für Bergleute, welche sich angebl. während des Streiks „Ausschreitungen“ haben zu Schulden kommen lassen, die gesetzliche Regelung des Schadenersatzes unschuldig Berhafteter wesentlich an Bedeutung gewinnt, denn nicht mehr nach Monaten, nach Jahren rechnet bereits die Summe der Untersuchungschaft ganz oder theilweise unschuldig!

Welche Mißgriffe begangen wurden, dafür werden folgende hervorragenden Beispiele mitgetheilt:

Am 27. Mai sollten die Deliquenten von „Dorffeldt“, Biebsch und Potttemper, in einer Versammlung unter freiem Himmel gesprochen haben; insolge dessen ordnete das Amt zu Dorffeldt die Verhaftung der Weiden an, während man natürlich den Betriebsführer der Beche, der bei derselben Gelegenheit gesprochen hatte, unbefehligt ließ. Potttemper wurde von den Polizeibeamten in dem Augenblicke verhaftet, als er mit 30-40 anderen Bergleuten in einem Wirtschaftsgarten saß; das war selbstverständlich auch wieder eine Verurteilung unter freiem Himmel, und so wieder man ihn, als den Gefährlicheren, acht Tage in Haft, während Biebsch nach einigen Tagen entlassen wurde. Das Schöffengericht sprach Beide wegen des ersten Falles — wegen dessen ursprünglich die Verhaftung erfolgt war — frei, verurtheilte aber Potttemper wegen des zweiten Falles zu einer Woche Gefängnis, ohne die Untersuchungshaft anzurechnen, und ordnete Entlassung aus der Haft an. Auf erhobene Berufung sprach das Landgericht den Potttemper auch wegen des zweiten Falles frei, er hat also wegen zweier an sich auch thatsächlich milder Fälle acht Tage in Untersuchungshaft sitzen müssen. Entschuldigend ist nicht.

In einem anderen Falle sollten drei noch nicht 18jährige Schlepper einen anderen anfangenden Bergmann durch Drohungen abgulfen versucht, zwei von ihnen auch zwei Tage später denselben Mann verhaften haben. Zunächst für den Einen, Wäpfer, zwei Monate, für den Andern, Laßch, über sechs Wochen Untersuchungshaft. In der mündlichen Verhandlung stellte sich heraus, daß es mit der ganzen Bedrohung nichts war, daß vielmehr alle drei Angeklagte zu der Schicht, von der sie den Zeugen abgulfen versucht haben sollten, selbst angefahren waren! Bezüglich der Körperverletzung wurde nur eine Thätigkeit des Laßch festgestellt, während Wäpfer die Streitenden zu trennen versucht hatte; letzterer hatte seine Untersuchungshaft einem sehr mangelhaften polizeilichen Protokolle zu verdanken, deren man hier als einziger Grundlage zahlloser Anklagen ganz wunderbare Exemplare trifft. Wäpfer ward denn auch vollständig freigesprochen, während Laßch wegen der Mißhandlung zwei Monate Gefängnis mit Anrechnung von sechs Wochen Untersuchungshaft erhielt. — In einem dritten Falle erhielt ein jugendlicher Bergmann wegen Bedrohung zwei Wochen Gefängnis, die durch die fälschlichste Untersuchungshaft verurtheilt erachtet wurden. Und so geht es weiter mit Grazie. Das sind die Folgen der in allen Streitfällen grundsätzlichen Anträge der Staatsanwaltschaft auf Untersuchungshaft.

Wie manche Richter sich zum Streit stellen, auch dafür einzelne Beispiele. Das schöffengerichtliche Urtheil wider den Bergmann Potttemper erklärt eine Woche Gefängnis für angemessen, „da durch die Rede die Arbeiter weiter in dem Streik befaßt sind“. Als ob das den Richter auch nur das Allermindeste ängste! Und dazu wird diese Redewendung noch gebraucht, nachdem der Vertheidiger zum großen Mißfallen des Vorsitzenden geäußert, wenn die von der Staatsanwaltschaft beantragte wehrmonatliche Gefängnisstrafe ausgeprochen würde, so würden die Angeklagten und ihre Kameraden annehmen, daß sie nicht wegen Whaltens sogenannter Veramm-

lungen, sondern wegen des Streits verurteilt wurden. In einem anderen Urtheile gegen einen Bergmann, der arbeitende Kameraden beschimpft hatte, heißt es: „Die Auehrung des Angeklagten war nun offenbar bestimmt, die aufgeregten Vergleiche, welche bereits mehrere Wochen ohne Verdienst waren und einsehen mußten, daß ihre Ziele nicht erreicht würden, gegen die fleißigen Arbeiter aufzubringen.“ Die Streitenden hatten also wohl die Arbeit nur aus Faulheit eingestellt? Daß solche Urtheile nicht gerade für unsere jetzigen Gerichtseinstellungen begeistern, braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden.

Wir möchten dazu noch bemerken, daß es eine recht bedenkliche Erscheinung ist, daß Richter in solch einer scharf ausgeprägt tendenziösen Weise Stellung gegen streikende Arbeiter nehmen, ohne Rücksicht auf das gesetzliche Recht derselben. Zu diesem gesetzlichen Rechte gehört, die Arbeiter weiter in dem Streik zu bestärken; so lange das nicht geschieht unter Anwendung gesetzlich verbotener Mittel, hat keine Polizei, kein Staatsanwalt und kein Richter sich darum zu kümmern. Wenn fanatische Zeitungsschreiber die nicht am Streik beteiligten Arbeiter als „fleißige“ Arbeiter den Streikenden gegenüberstellen und die damit der Faulheit beschuldigen, so wundert man sich darüber nicht. Wenn aber Richter bei Ausübung ihres Amtes in solch einem Fehler verfallen, so verdient das den allerhöchsten Tadel. Jedenfalls gehört die tendenziöse Unterscheidung zwischen streikenden und „fleißigen“ Arbeitern nicht in ein richterliches Urtheil.

Situationsberichte.

Maurer.

Köln a. Rh. Am 11. August, Vormittags 11 Uhr, fand in der Restauration „Zum Storch“ an der Hochpforte eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Maurer statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Lage der Maurer Deutschlands unter Berücksichtigung der Streits. 2. Verschickenes. In das Bureau wurden gewählt die Herren Palfen, Ganzer und Mendhoff. Herr Lorenz aus Hamburg schilderte die Lage der Maurer Deutschlands als eine traurige. Die Löhne seien durchweg gering und die Arbeitszeit im Durchschnitt zu lang. Mit Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit im Winter sei besonders der Maurer berechtigt, höhere Löhne zu beantragen. Redner besprach sodann den Berliner Streik, an welchem sich 18000 Maurer beteiligt haben; es seien dort 3-4000 Maurer das ganze Jahr hindurch ohne Beschäftigung, diese wollten aber auch leben, dabei würde von der Unternehmerpresse behauptet, daß die Lage der Maurer eine glänzende sei. Redner beachtete alsdann das Unwesen der Frauenarbeit auf Bauten und wies darauf hin, daß nur durch stramme Organisation solche Uebel zu beseitigen seien. Als Beweis führte Redner die während der sechszigjährigen Jahre durch die damalige Organisation errungenen Vortheile an. Sodann mahnte Redner die Anwesenden, sich dem Fachverein anzuschließen und auf das Fachorgan, den „Grundstein“, zu abonniren, es sei dieses Blatt als das beste Gemeinwohlorgan in ganz Deutschland auf dem legt fahigsten Kongreß der Maurer anerkannt. Der Vorsitzende stimmte den Ausführungen des Referenten zu und beschloß die Lage der Maurer in Köln. Redner führte an, daß selbige bei 10kündiger Arbeitszeit nur M. 3.70-4 Lohn erzielen; es müßte ein Stundenlohn von 45 ¢ und Wegfall der Stunde von 6-7 Uhr Morgens erzielt werden, was hauptsächlich den auswärtigen Kollegen zu Gute käme. Durch die geringen Löhne sei man auch hierzu darauf angewiesen, die Frauen mitarbeiten zu lassen, diese gehörten aber in's Haus, der Pflege und Erziehung der Kinder halber. Zum Schluß verabschiedete Redner sich, einen Streik provoziren zu wollen. Ein solcher müßte, wenn irgend möglich, vermieden werden. Alsdann wies Herr Lorenz auf den Beschluß des fahigsten Kongresses hin, daß alljährlich sich wiederholende statische Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands vorgenommen werden sollen. Es seien nach jeder Stadt von der Geschäftsleitung Fragebogen verfaßt worden, die von den Maurern wahrheitsgemäß ausgefüllt werden sollen, denn durch die Fragebögen soll alljährlich das Material gesammelt werden, durch welches die Regierung ein klares Bild von der Lage des Arbeiters erhalten soll. Hierauf wurden die Fragebögen vom Vorsitzenden zur Ausfüllung an die Versammlung vertheilt mit dem Hinweis, daß dieselben bis Oktober d. J. zurückzuliefern seien. Herr Lorenz schloß zum Schluß noch die Vorgänge in Wiesbaden an, wo die Meister die organisierten Maurer zur Weihnachtszeit zum Austritt aus der Organisation zwingen wollten. Redner erwähnte nochmals die Anwesenden zur Organisation, da nur durch geschlossenes Vorgehen bessere Verhältnisse erzielt werden können. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Mit einem dreifachen Hoch auf die gesammte deutsche Arbeiterbewegung schloß der Vorsitzende um 1 Uhr Mittags die Versammlung.

Berlin. Eine General-Mitgliederversammlung der freien Vereinigung und Fachgenossen der Maurer Berlins tagte am Sonntag, den 11. August, bei Dr. Schell, Sebastianstraße Nr. 391. Tagesordnung: 1. Abänderung des Statuts. 2. Regelung der Affordarbeit. 3. Berichterstattung der Revisoren und Verschickenes. Zum 1. Punkt legte Herr Freidank klar, daß es besser sei, im Kopfe des Statuts das Wort „Fachgenossen“ zu streichen, da solche nicht existiren, nachdem wir mit den Innern gedungen haben. Redner schloß als Fassung vor: „Freie Vereinigung der Maurer Berlins und Umgebend.“ Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Zum 2. Punkt, Regelung der Affordarbeit, unterwarf Kollege v. Salowsh sowohl die Affordarbeit, als auch die diesbezüglichen Maurer einer gebührenden Kritik und empfahl der Versammlung, einen Beschluß zu fassen, die Affordarbeiter aus dem Verein auszuscheiden. In demselben Sinne sprachen mehrere Kollegen, worauf folgende Resolution einstimmig angenommen wurde:

„Da unter der heutigen ausbeutungsgierigen Aera, welche durch die Affordarbeit unter uns klar zu Tage tritt, die Affordarbeiter das Prinzip, welches wir auf unsere Fahne geschrieben haben, nicht innehalten können, indem bei Affordarbeit 1. arbeitslose Kollegen nicht eingestellt werden, 2. solche und gute Arbeit nicht geleistet, sowie die Erhaltung der Gesundheit des Einzelnen außer Augen gelassen wird und 3. keine Zeit zu geistiger Ausbildung übrig bleibt, beschließt die Versammlung, in allen Beitragszahlstellen die Affordarbeiter heraus zu suchen und aus dem Verein auszuscheiden. Sollten dieselben in der Zeit von 1/2-1 Jahr sich von der Affordarbeit loslagern und nachweisen, daß sie während dieser Zeit in Lohn gearbeitet haben, dann können sie wieder aufgenommen werden. Auch sind Kollegen, die nicht nachweisen können, daß sie 1/2 Jahr in Lohn gearbeitet haben, nicht anzunehmen.“ Zum 3. Punkt erklärten die Revisoren S. a. r. e. und S. c. h. m. i. d. t., Klasse sowie Bücher in besserer Ordnung gefunden zu haben. Alsdann wurde ein Antrag angenommen, ein Vergütigen abzuschaffen, und ein aus neun Mann bestehendes Vergütigungskomitee gewählt. Auf Antrag des Kollegen P. l. a. t. h. wurde beschlossen, daß die an diesem Vergütigen theilnehmenden Maurer sich durch Vereinsbuch und Streikliste legitimiren müssen, im Uebrigen aber Nicht-maurer durch Mitglieder als Gäste eingeführt werden können. In Betreff der Lokalverweigerung wurde folgende vom Kollegen Kröppler eingebrachte Resolution angenommen: „Da viele Berliner Wirthe ihre Lokale den Arbeitern zu Versammlungen nicht zur Verfügung stellen, erklären sich die Maurer solibarisch mit allen Arbeitern, und verpflichten sich, bei den betreffenden Wirthen auch nicht einen Pfennig zu bezehren, damit dieselben einsehen, daß sie von den Arbeitern und nicht von Kapitalisten abhängen.“ Sodann theilte Kollege Freidank mit, daß sich fünf unaußere Freiber an uns an den Anstaltsführer befristigen Plätzen bemerkbar machen. Die Versammlung beschloß, M. 20 Belohnung Demjenigen zu zahlen, der einen solchen Missethäter nachweisen kann, um letzteren gerichtlich zur Verantwortung ziehen zu können. Dieser Beschluß soll ebenfalls durch Plakate an den Säulen bekannt gemacht werden.

Saderleben. Am 15. August fand hier eine öffentliche Maurerverammlung statt. In das Bureau wurden gewählt: die Herren Juliusdorf als erster, Schmidt als zweiter Vorsitzender und G. t. t. s. c. als Schriftführer. Herr Meyer aus Hamburg referirte in 15minütiger Rede über die wirtschaftliche Lage der Bauhandwerker. Redner legte klar, daß durch die maschinenartige Arbeit die Arbeitskraft der Bauhandwerker auf das äußerste angestrengt und ebenso die Arbeitszeit derartig ausgedehnt wird, daß der Arbeiter sich körperlich und geistig ruiniert, hiergegen müßten die Arbeiter Front machen und zwar durch Schaffung von Organisationen. Aufgabe dieser Organisationen sei es, dahin zu wirken, daß die Mitglieder sich geistig auflärten, sowie Geldmittel zur Agitation und auch zur gegenseitigen Unterstützung aufbringen. Redner schilderte ferner die schädlichen Einflüsse des Submissionswesens im Gewerbe, ebenso die egoistischen Bestrebungen der Unternehmervereinigungen. Nachdem Herr Meyer dann noch die Verhandlungen des diesjährigen Maurerkongresses in Halle a. S. einer eingehenden Besprechung unterzogen hatte, forderte er zum Schluß zu regem Abonnement auf den „Grundstein“ auf. Herr Juliusdorf beantragte in der nunmehr eintretenden Diskussion, einen Generalfonds zu gründen, was denn auch von der Versammlung einstimmig beschlossen wurde. Ein Vertrauensmann wurde Kollege M. G. a. n. z. e. einstimmig gewählt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Die Nothwendigkeit der statischen Erhebungen“, legte der Referent in längeren Ausführungen den Werth und Nutzen derselben klar, erläuterte dann den vorliegenden Fragebogen und forderte zu reger Theilnahme an der Statistik auf. Zum dritten Punkt der Tagesordnung: „Verschickenes“ wurde seitens des Referenten zur Einigkeit und zum Zusammenhalten aufgefordert, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Hensburg. Am 13. August fand hier eine ziemlich gut besuchte öffentliche Maurerverammlung statt, in welcher Herr Meyer aus Hamburg über die Gewerkschaften und ihre Bedeutung für die Arbeiterbewegung sowie über statische Erhebungen referirte. Nachdem das Bureau aus den Kollegen F. ü. r. b. ö. t. e. r. als erstem, F. r. i. e. l. als zweitem Vorsitzenden, sowie S. c. h. r. ö. b. e. r. als Schriftführer zusammengesetzt war, legte der Referent in einem 1 1/2stündigen Vortrage unter Anführung vieler Beispiele und Schilderungen den ersten Punkt der Tagesordnung den Anwesenden klar. Redner betonte, daß wir noch viel zu arbeiten hätten, um in der Allgemeinheit Klarheit darüber zu schaffen, was man als Arbeiter und Mensch zu beanspruchen berechtigt sei. Um dieses aber richtig fassen zu können, sei es notwendig, sich geistig immer mehr auszubilden durch das Lesen solcher Blätter, die auch wirklich die Interessen der Arbeiter vertreten. Es sei deshalb das Abonnement auf den „Grundstein“, das offizielle Organ der deutschen Maurer, ganz besonders zu empfehlen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, „Statische Erhebungen“, machte zunächst der erste Vorsitzende bekannt, daß laut Kongreßbeschluß solche Erhebungen stattfinden sollen. Herr Meyer erläuterte alsdann die Wichtigkeit der Erhebungen ausführlich, indem er die einzelnen zu beantwortenden Fragen durchnahm; schließlich ermahnte Redner um die gewissenhafte Ausfüllung der Fragebogen. Mit der Theilnahme bezug dem Einmahlern der Fragebogen wurden nach kurzer Debatte die Distriktsmänner betraut. Nachdem die Anwesenden von Seiten des Herrn F. S. c. h. w. a. r. z. e. nochmals zum Abonnement auf das Fachorgan aufgefordert, sowie vom ersten Vorsitzenden ermahnt worden waren, daß unter Vermeidung allen persönlichen Zwiespalts nur der große Gedanke der Einigkeit im Auge zu behalten sei, wurde auf Anregung des Redners dem Referenten durch Erheben von den Seiten der Dank für den Vortrag seitens der Versammlung gezollt. Hierauf gelangte folgende Resolution zur

Annahme: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichtet, fest für die Interessen der Maurer eintreten zu wollen.“ Doch vorgerückter Stunde wurde nach dem Schluß der Versammlung noch einige Nieder von den Sängern des „Maurervereins“ vorgelesen, worüber das Ganze einen würdigen Abschluß fand.

Frankfurt a. O. Am 7. August fand hierorts die erste Vereinsversammlung des neu gegründeten Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Frankfurt und Umgebend statt, welche von etwa 35-40 Personen besucht war. Auf der Tagesordnung stand: Statutenausgabe und Aufnahme von Mitgliedern. Die Anzahl der Mitglieder stieg in dieser Versammlung auf 54 Mann. Um nun für gutes und fruchtbares Gedeihen des Vereins nach Kräften zu wirken, wurde beschloßen, drei Exemplare des „Grundstein“ regelmäßig unter den Verein fernstehenden Kollegen zu verbreiten, damit dieselben durch Lesen des Blattes über die Vereinsbestrebungen aufgeklärt und auf diese Weise für die Bewegung gewonnen werden. Zum Schluß wurde über die Gründung einer Reiseunterstützungskasse verhandelt. Wegen vorgerückter Zeit konnte die Debatte nicht zu Ende geführt werden, weshalb Vertagung dieses Gegenstandes zur nächsten Versammlung beschloßen wurde.

Magdeburg. Wie schon in Nummer 32 und 33 dieses Blattes mitgetheilt, ist über den von einem aus drei Personen bestehenden Konsortium in der Fürstenuferstraße unternommenen Bau wegen Maßregelung des Parliers und mehrerer Gesellen die Baupolizei verhängt worden. Da nun kein Maurer aufzutreten war, der an diesem Bau die Arbeit aufnehmen wollte, wandte sich das Baukonsortium an die Polizei um Hilfe und letztere gab sich denn auch alle erdenkliche Mühe. Der Schutzmann Nr. 13, mit Namen Sauer, ging soweit, daß er Maurer, welche mit Handwerkszeug an dem betreffenden Bau vorborigen, am Arm faßte und auf den geperrten Bau führte. In der Zeit vom 12. bis 15. d. M. sind 15 Verhaftungen vorgenommen, welches Loos vier Mann je zweimal betroffen hat. Den Einen befristet man 2 1/2 Stunden, einen Andern 27 Stunden, den Dritten 28 Stunden, den Vierten beim ersten Mal 26 1/2 Stunden, beim zweiten Mal einige 30 Stunden in Verwahrung; die Uebrigen wurden nach angefallenem Verhör und strenger Verwarnung entlassen. Der Maurer, welcher 27 Stunden in Haft bleiben mußte, erzählte den Vorgang der Verhaftung wie folgt: „Ich und ein Kollege gingen auf dem Bahnhöfchen längs der Elbe und der Fürstenuferstraße mit dem Handwerkszeug unter dem Arm nach der an der Elbe befindlichen Baustelle (Quaimauer) und frag den dort fungierenden Parlier: Kann ich mein Geschir in Eure Hufe legen? morgen früh fange ich an. Mein Kollege frag ebenfalls, ob er morgen anfangen könne, was der Parlier bejahte. Auf dem Wege zur Baustelle kam der Schutzmann Sauer und ein anderer Schutzmann. Der Ertere führte das Wort und sagte: Kommen Sie man gleich mit, das soll doch hier endlich aufhören. Sogar beleidigende Verhärungen fielen aus seinem Munde. Alle Vorstellungen waren vergebens, wir mußten weiter folgen und man befristet uns in Haft. Ich suchte dem Schutzmann klar zu machen, daß die Polizei kein Recht habe, auf jenem Bahnhöfchen Verhaftungen vorzunehmen; es war vergebliches Bemühen, wir mußten mit. Dieser Vorgang trug sich am Dienstag, den 12. d. M., zu. Am anderen Morgen wurde ich von einem Sekretär vernommen. Ich war angeschuldigt, Maurer, welche nach dem abgeperrten Bau zur Arbeit wollten, abgehalten zu haben. Dies bestritt ich und mußte darnach ein dahingehendes Protokoll unterzeichnen. Am 13. Abends 6 1/2 Uhr, wurde ich vor den Kriminalkommissar Schmidt geführt, welcher mir eine Verfügung des Polizeipräsidenten vorlas, nach welcher ich an demselben Abend 7 1/2 Uhr für dieses Mal zu entlassen sei, jedoch immer wieder 24 Stunden in Haft genommen würde, falls ich mich in der Nähe der Neubauten in der Fürstenuferstraße bilden lasse. Ich bat, da doch mein Handwerkszeug auf dem Bau der Quaimauer sei, mich am anderen Tage dort arbeiten zu lassen oder mit wenigstens zu gelassen, das Geschir dort abholen zu dürfen; der Kommissar sagte aber: Der Präsident hat verfügt, nun unterlassen Sie das.“ Auch den Uebrigen hat man die gleiche Verfügung vorgelesen. In der That ist ein am anderen Tage dort Beschäftigter, fahigender Kollege 30 Stunden lang im Polizeigefängnis festgehalten worden. Unser Erzähler fandte ein Geschir an den Polizeipräsidenten, worin er um Dufassung seiner Verfügung bat, diese wurde ihm, datirt vom 16., am 17. zugefellt und lautet wie folgt:

Königl. Polizeipräsident. Magdeburg, 16. August 1889. Journ.-Nr. III 7176.

Auf die Eingabe vom 15. d. M. erörtere ich Ihnen, daß ich den zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung bei den Neubauten in der Fürstenuferstraße stationirten Polizeibeamten die Anweisung ertheilt habe, von den durch § 6 des Gesetzes vom 12. Februar 1850 ihnen beigelegten Befugniß mit rücksichtsloser Energie Gebrauch zu machen. Sie haben daher auch fernhin zu gewärtigen, in polizeiliche Verwarnung genommen zu werden, sobald Sie in der erkennbaren Absicht zur Durchführung der sogenannten Baupolizei durch ihre Anwesenheit in der Umgebend der betreffenden Baustellen einen dem § 153 der Gewerbeordnung zuwiderlaufenden gesetzwidrigen Terrorismus auszubüben sich dort betreffen lassen, und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sittlichkeit, Sicherheit und Ruhe diese Maßregel dringend erfordert.“

Der Polizeipräsident.

Reple.
Wie der Schutzmann Sauer erkennen will, daß ein Maurer, welcher sein Handwerkszeug nach dem Bau der Quaimauer bringt, Terrorismus ausüben will, ist uns unbegreiflich. Der von dieser Maßregel Betroffene wird den Klagen betreten. Noch ist mitzutheilen, daß das auf Beschluß der am 6. August fahigsten Versammlung verbreitete Flugblatt durch Amtsgerichtsbeschluß beschlagnahmt und verboten worden ist. Gegen den Ver-

fasser und die Verbreiter wird auf Antrag der Königl. Staatsanwaltschaft auf Grund des § 153 Klage erhoben werden. Dieses ist am Sonntag dem Verleger des Flugblattes von dem Kriminalkommissar mitgeteilt.

Kiel. Am Donnerstag, den 8. August, fand hier im „Englischen Garten“ eine öffentliche Versammlung der Maurer Kiels und Umgebung statt mit der Tagesordnung: 1. Wie fördern wir unsere Organisation? 2. Das Koalitionsrecht der Arbeiter. 3. Beschäftigung. Als Referent war Herr S. Meyer aus Hamburg erschienen. Auf Antrag des Herrn Neusch wurde beschlossen, den zweiten Punkt der Tagesordnung zunächst zu besprechen, da sehr viele von auswärts hergekommene Kollegen zu der Versammlung erschienen waren, die noch nicht aufgeklärt sind und sich daher zum größten Teil noch feindselig uns gegenüberstellen. Dann hielt Herr Meyer einen längeren Vortrag über das Koalitionsrecht der Arbeiter. Redner griff einige Jahre zurück und führte als Beispiel die Summen an, welche die englischen Arbeiter aufgebracht haben, nachdem sie das Koalitionsrecht erlangt und legte hiermit der Versammlung klar, welche Macht der Arbeiter besitzt, wenn er es verstanden, dieses Recht zu benutzen. Zur deutschen Arbeiterbewegung übergehend, beleuchtete Redner die Zeit der alten verfallenen Kunst und bewies, daß unter den heutigen Verhältnissen nichts mehr auf diesem Wege zu erreichen und es daher Pflicht eines jeden Arbeiters sei, sich den bestehenden Vereinen anzuschließen, damit wir ein Ganzes seien. Redner schloß mit den Worten: „Arbeiter, vereint seid Ihr Alles, einzeln seid Ihr Nichts.“ — Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erläuterte Herr Neusch die beim vorjährigen Streit gemachten Erfahrungen und wies auf diejenigen Kollegen hin, welche wegen der durch sie veranlaßten Schädigungen unserer Interessen noch heutigen Tags von den hiesigen Kollegen über die Schulter angesehen werden. Redner ermahnte, das Geschehene zu vergeffen und den Betroffenen keinen Haß nachzutragen, weil diesen dadurch die Möglichkeit abgeschnitten würde, sich mit uns zu vereinigen; nur vereint könnten wir etwas erreichen. Weiter empfahl Redner das Abonnement auf unser Fachorgan, den „Grundstein“, als das geistige Band der Maurer Deutschlands und erbat, so viel wie irgend möglich für die Verbreitung desselben zu sorgen, damit dem Individualismus entgegengehandelt werde. Diese Ausführungen wurden von Herrn Meyer unterstützt und legte letzterer hauptsächlich Gewicht auf das Lesen des „Grundstein“, damit sich die Kollegen geistig mehr bilden, um zu wissen, welche Pflichten und Rechte sie als Arbeiter haben. Zum dritten Punkte erläuterte der Referent die Nothwendigkeit der statistischen Erhebungen. Weiter schilderte Herr Dinje die Schäden der Affordarbeit; Herr Meyer wies darauf hin, daß es unsere erste Aufgabe sei, dieselbe zu beseitigen und daß die Abschaffung der Affordarbeit hier noch eher möglich sei, als in den Großstädten, wenn wir nur ernstlich Hand an die Werk legen wollten; wo dieses Uebel herrsche, werde der Arbeiter geistig und physisch vernichtet. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

Bremen. Infolge der Arbeitseinstellung fanden im Laufe der Woche mehrere öffentliche Maurerversammlungen statt. In der am 12. August unter dem Vorsitz des Herrn Schöttner abgehaltenen Versammlung wurde nach lebhafter Debatte auf Antrag des Herrn Becker einstimmig beschlossen, bei sämtlichen Meistern, welche die anfänglich gegebene Bewilligung der gestellten Forderungen wieder zurückgenommen haben, sofort die Arbeit wieder einzustellen. Ferner wurde ebenfalls einstimmig beschlossen, daß sämtliche Unternehmer, egal ob Zunungs- oder Nichtzunungsmeister, ihre etwaige Bewilligung der Forderungen bei der Streikkommission schriftlich einzureichen haben. Alsdann forderte Herr Buse die abtreibenden Abonnenten des „Grundstein“ auf, ihre ferneren Adressen zeitig anzugeben, damit ihnen das Blatt regelmäßig zugestellt werden könne. Nachdem Herr Harber noch die Mitteilung gemacht hatte, daß bei Meister Panzing Maurerarbeit von Arbeitseinstellung berichtet wurde, erfolgte Schluß der Versammlung. — In der am 13. August ebenfalls unter dem Vorsitz des Herrn Schöttner abgehaltenen Versammlung verlas Herr Rumpfeld die während des Tages eingelaufenen Bewilligungsschreiben, an der Zahl fünf, und konstatierte zugleich, daß jetzt im Ganzen 44 Meister bewilligt hätten, bei welchen 327 Gesellen in Arbeit seien. Herr Buse theilte mit, daß sich bisher 212 Kollegen zur Bewilligung gemeldet hätten, das aber außerdem eine bedeutende Zahl schon ohne Meldung abgereist sei. Nachdem verschiedene Redner das Vorgehen der Meister einer vernichtenden Kritik unterworfen hatten, forderte Herr Schöttner die Anwesenden auf, nicht bei solchen Gesellen in Beschäftigung zu treten, die von den Meistern Arbeiten in Afford übernommen haben. Auch ermahnte Herr Wob alle diejenigen Kollegen, welche in Fabriken oder sonstigen Etablissements als Maurer beschäftigt sind, nicht länger als 10 Stunden und zwar nur für einen Lohn von 50 Pf. pro Stunde zu arbeiten. Alsdann wurde der von Herrn Becker gestellte Antrag angenommen, daß der Zutritt zum Werk nicht nachgegeben werden sollen. Nachdem die Unterstufungsfrage nochmals besprochen war, (vergl. zweiten Bericht in voriger Nummer d. Bl.) erfolgte Schluß der Versammlung. — Alsdann tagte am 16. d. M. wiederum eine Versammlung unter dem Vorsitz des Herrn Buse, in welcher Herr Schöttner in einem eingehenden Vortrage die Lage der Maurer in Bremen seit Anfang der achtziger Jahre und die Ursachen des jetzigen Streiks darlegte. Redner forderte am Schluß seines Vortrages die Anwesenden auf, treu zur Sache zu halten, damit der Kampf recht bald siegreich beendet werde. Ein von mehreren Mitgliedern unterzeichnetes Gesuch, den Unternehmern Zimmermann und Glase die Aufnahme der Arbeit zu gestatten, wurde von der Versammlung abgelehnt, da es sich herausstellte, daß ein Zunungsmeister als Generalübernehmer der betreffenden Arbeit fungiert. — In der am 17. August unter denselben Vorsitzenden abgehaltenen Versammlung referierte Herr Bimbach aus Hamburg, der in der vorigen Versam-

lung von dem überwachenden Beamten am Sprechen verhindert worden war, über die Streiks der Maurer Deutschlands im Allgemeinen. Redner nahm besonders Bezug auf den Streit in Halle a. S. und auf die muster-gültige Haltung der dortigen Kollegen. Die Hauptbestrebung der Zunungen gehe dahin, das Koalitionsrecht für die Arbeiter unmöglich zu machen, für sich dagegen eine unbegrenzte Koalitionsfreiheit zu fordern. Nur in vier Städten wären die Meister den Forderungen der Gesellen entgegengekommen. Nach einer scharfen Kritik der Auslassungen der hiesigen kapitalistischen Presse über den Streit, verlas Herr Schöttner den folgenden Arbeitsvertrag, welchen die „Bauteile“ den Maurern vorzulegen beabsichtigte: „Zwischen dem unterzeichneten Arbeitgeber einerseits und den unterzeichneten Arbeitnehmern andererseits wurde vereinbart und wird durch eigenhändige Namensunterschrift glaubig, daß die in der Gewerbeordnung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern vorgesehene vierzehntägige Kündigungsfrist — auch bei einer etwaigen Unterbrechung der Arbeit — auf dieses Arbeitsverhältnis in keiner Weise Anwendung findet, sondern eine Aufhebung dieses Arbeitsvertrages von beiden Seiten erfolgen kann. Lohnauszahlungen erfolgen nur Sonnabends Abends nach Feierabend an der Baustelle. Ferner erklären die unterzeichneten Arbeitnehmern, daß sie einem Fachverein der Gesellen nicht angehören resp. ihren Austritt aus demselben angezeigt haben und während der Dauer dieses Arbeitsverhältnisses einem solchen nicht beitreten wollen.“ Sämtliche folgenden Redner unterzogen dieses Nachwort einer eingehenden Kritik und forderten die Anwesenden auf, unter keiner Bedingung einen solchen Revers zu unterzeichnen. Folgende Resolution wurde alsdann einstimmig angenommen: „Die Maurer Bremens erklären sich mit dem Referenten völlig einverstanden und verpflichten sich weiter, nicht unter 50 Pfennig Minimallohn zu arbeiten, auch den Arbeitsvertrag nicht zu unterschreiben, sondern denselben mit Berathung zurückzuweisen.“ Alsdann berichtete der invalide Kollege Wessmann, welcher von der Teilnahme am Streit von der am 7. August stattgehabten Versammlung entbunden worden war, daß er von seinem Meister (H. Varsen) entlassen worden sei, weil er die Unterzeichnung des eben mitgetheilten Arbeitsvertrages verweigert habe. Herr Bimbach beleuchtete diese „That“ des Meisters auf das Schärfste und verurteilte den Gemahrgelerten der Unterstützung sowohl seitens der Maurer Bremens, als überhaupt der Maurer Deutschlands. Nachdem Herr Schöttner noch mitgeteilt hatte, daß es dem invaliden Kollegen C. Müller bei dem Meister Kahrs ebenso ergangen sei, forderte Redner zu zahlreicher Theilnahme am Begräbniß eines verstorbenen Kameraden auf, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Hamburg. In der am 15. August abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Maurer-Fachvereins wurden vor Eintritt in die Tagesordnung die Herren Dieckmann, Walter und Bisinger als Kontrolleure für die nächsten vier Wochen gewählt. Alsdann referierte Herr Dammann in einem längeren Vortrage über den Handwerkertag in Hamburg. Redner unterwarf die theilweise in voriger Nummer dieses Blattes mitgetheilten Ausführungen der Herren Dieckmann, Langthim usw. einer vernichtenden Kritik und hob besonders hervor, daß die verammelten Künstler es fertig gebracht hätten, in 24 Stunden 14 Programmpunkte und außerdem noch die Auffstellung eines Festprogramms zu erledigen. Das gehe noch über die Blüthengeschwindigkeit. Das Resultat des Handwertertages besahe darin, daß die Künstler beschlossen haben, sich nicht mehr auf andere Parteien zu verlassen, sondern eigene Kandidaten für den Reichstag aufzustellen. Vor Konstitution der Stimmzettel brauchten die Herren wohl nicht lange zu sein; wenn aber Arbeiterdelegierte auf ihren Kongressen ähnliche Tagesordnungen besprechen wollten, würde von Seiten der Behörden wohl anders vorgegangen werden. Zu beachten sei noch, daß man hinter verschlossenen Thüren getagt und die in die Öffentlichkeit gelangten Berichte selbst verfälscht habe. Was in Wirklichkeit dort hinter den Kulissen gespielt habe, werde wohl die nächste Zukunft lehren. Das von einem der jüngsten Kämpen gebrauchte Wort „imponiren“ mögen sich die Arbeiter aber merken. Die Herren hätten freilich durch ihre schnelle Arbeit „imponirt“, ebenso auch durch die Umwerbung ausländischer Arbeiter, sogar Gefangener an Stelle von ihr Recht verlangenden streikenden Arbeitern. Die Maurer allerorts mögen den ausgeprochenen Prahlereien gegenüber durch Anknüpfen an die Organisation imponiren. Die Versammlung sollte dem Redner ungeheilten Beifall. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung wurden den streikenden Baggern in Hamburg M. 500 als Unterstützung bewilligt. Beim dritten Punkte der Tagesordnung: Der Sozialist und die Arbeit am Orte, wurde das bisherige Mitglied Rürnberg, welches brieflich erklärt hat, in der Versammlung zwecks Verantwortung wegen Uebertretung des Sozialgesetzes nicht erscheinen zu wollen, durch geheime Abstimmung ausgeschlossen. Nach Erledigung einiger zu diesem Punkte gehörigen unwichtigeren Angelegenheiten wurden die weiteren Verhandlungsgegenstände zur nächsten Versammlung vertagt.

Dortmund. Eine zum 18. August, Vormittags, einberufene öffentliche Maurerversammlung in der Turnhalle war von ca. 100 Personen besucht. Der Vorsitzende, Herr Prior, machte zur Eröffnung bekannt, daß der beabsichtigte Erlangung einer Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Fragebogen an alle hiesigen Maurer zur Verteilung gelangen sollen und erhielt sodann dem Referenten Herrn Lorenz aus Hamburg das Wort; derselbe sprach in längerer Rede über den Nutzen der statistischen Erhebungen. Auf allen Gebieten seien solche bereits von der Staatsregierung angeordnet, nur betreffs der Lage des Handwerker- und Arbeiterstandes sei eine Statistik nur in sehr ungenügender Weise vorhanden. Redner kam dann auf den Streit zu sprechen und kritisierte das Verhalten der Handelskammer während desselben. Die letztere möchte in ihren Eingaben an den Reichskanzler den Handwerkern und

Arbeitern nicht nur jede Berechtigung zur Selbsthilfe durch Arbeitseinstellung absprechen, sondern auch letztere noch einfach als Kontraktvertrags bestraft wissen, während nach Ansicht des Redners eine zeitweilige Arbeitseinstellung, behufs Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen absolut nicht als Kontraktvertrags aufgefaßt werden könne. Weiter wies Redner darauf hin, daß die Zusammensetzung der Handelskammer aus Reuten, denen zum größten Theil jedwede Kenntniß der tatsächlichen Verhältnisse und Bedürfnisse des Arbeiters mangle, die ausschließlich nur dem Unternehmer das Recht zur Feststellung der Löhne einräumen, und die nur zu bestimmen, wie Arbeitseinstellungen am besten zu begegnen ist, um sie für sich selbst unschädlich zu machen, dem Handwerker und Arbeiter jede Garantie benähme, daß sie von dieser Seite etwas zu ihren Gunsten zu erwarten hätten. Deshalb wolle man durch statistische Nachforschungen die thatsächlich ungünstige Lage des Handwerkers bezw. Arbeiters den Angaben der Handelskammer gegenüber beweisen. Herr Lorenz ging dann die 17 Fragen des vorliegenden Formulars, welche sich über Familien-, Einkommen- und Arbeitsverhältnisse verbreiten, einzeln durch und bat schließlich um möglichst genaue Ausfüllung der Fragebogen. Die Ausführungen des Referenten fanden allseitig Beachtung und Zustimmung. Von verschiedenen Seiten wurde dann noch gegen das Ueberhandnehmen gesprochen und zur Organisation sowie zum Anschluß an den hier bestehenden Maurerverein dringend aufgefordert. Der Vorsitzende schloß die Versammlung dann mit einem Hoch auf das Maurergewerbe.

Dresden. Am Freitag, den 9. August, Abends 9 Uhr, fand im Saale des „Tranon“ eine öffentliche Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Die Nothwendigkeit der Organisation. 2. Die Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Maurer. Als Referent war Kollege Stanina aus Hamburg erschienen. In das Bureau wurden Kollege Gärtner als Vorsitzender und Bürger als Schriftführer gewählt. Der Referent führte in längerer Rede aus, wie nothwendig die Organisation sei; daß ohne eine solche eine Verbesserung der Lage der Arbeiter nicht erreicht werden könne und welche Macht in der Organisation liege. Als Beweis führte Redner an, daß die Landwirthe sich nur vereint hätten, um dem Kapital nicht machtlos gegenüber zu stehen und erwänte dann ferner der Beamtenvereine und Kapitalistenringe. Alsdann ging der Referent auf die Forderungen der Arbeiter ein und wies den Werth der Verkürzung der Arbeitszeit für den Familienlohn an. Die Zunungsmeister seien unsere ärgsten Gegner, sie böten alles Mögliche auf, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu vernichten, damit sie ungehindert ihre Zunungsbestrebungen ausführen könnten. Seit 1869 werde dem Arbeiter gebreicht: „organisirt Euch“ und trotzdem fehle es noch immer an einer strammen Organisation, welche den Willkürgeleiten der Zunungsmeister, die auf ihren Zunungstagen am Karften zu Tage treten, einen Damm entgegensetzt. Die Gewerkschaftsorganisation sei hoch zu halten, nur dadurch könne sich der Arbeiter vom Druck des Kapitals befreien. Zum Schluß empfahl Redner den „Grundstein“, unser Fachorgan, und ermahnte um größtmögliche Verbreitung desselben. An der Debatte theilnahmte sich Kollege Gärtner, welcher sein Bedauern über den schwachen Besuch der Versammlung aus sprach; den Dresdener Maurern fehle der Geist für eine Organisation. An den Kongressionen, welche die Unternehmer und Meister den Kollegen in Hamburg und Leipzig schon gemacht haben, sei eben die Stärke der dortigen Organisationen zu erkennen. Zum zweiten Punkte erläuterte der Referent den Nutzen der Statistik sowohl für den einzelnen Hausstand, als auch für die Arbeiterbewegung und forderte zu reger Theilnahme an der von der Geschäftsleitung in's Leben gerufenen Statistik für das Maurergewerbe auf. Alsdann wurde beschlossen, die ausgeperrten Wäpfer Dresdens mit M. 100 zu unterstützen. Nachdem Kollege Gärtner die Anwesenden nochmals zur Abonnement auf den „Grundstein“ aufgefordert hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Stettin. Am 12. August fand hier eine öffentliche Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Die gegenwärtige Lage des Handwerks und die Nothwendigkeit der Organisation. 2. Statistische Erhebungen. Nachdem die Versammlung eröffnet und die Herren Zäbber als Vorsitzender und Husmann als Schriftführer gewählt waren, schilderte Herr Meyer aus Hamburg die Lage des Handwerks früher und jetzt, und bewies durch seinen Vortrag, daß das Handwerk seinen goldenen Hohen bei den Gesellen verloren hat. Redner kritisierte in scharfen Worten die Bestrebungen der Bauunternehmer und besonders die der Zunungen, welche immer ausposaunen, sie wollen das Handwerk haben, aber stets nur ihren eigenen Geldsack meinen. Hergegen müßten die Gesellen Front machen, indem sie sich zumammthun und geschlossen für ihre Rechte eintreten. Um uns ein Beispiel vorzuführen, wies der Referent auf die englischen Gewerkschaften hin und legte durch Zahlen klar, was eine gut organisirte Gewerkschaft vermag. Damit es nur auch eben so weit in Deutschland käme, müßten wir Alle mit Hand anlegen, und die Opfer nicht scheuen, wenn das Ausbringen derselben auch manchmal noch so schwer fiele. Auch legte Redner es uns noch an's Herz, uns immer mehr aufzuklären und nur solche Blätter zu lesen, die in Wirklichkeit die Interessen der Arbeiter vertreten; dagegen Schandromane und dergl. zu vermeiden. Vor Allem sei es Pflicht eines jeden Maurers, unser Fachorgan, den „Grundstein“ zu lesen, und daselbe so viel als möglich zu verbreiten. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung: „Statistische Erhebungen“, erläuterte Redner mit Bezug auf die Kongressverhandlungen die Nothwendigkeit dieser Erhebungen, damit wir den Unternehmern sowie überhaupt der Öffentlichkeit durch Zahlen beweisen können, daß unsere Lage verbessert werden müsse. Nachdem der Vorsitzende dem Referenten für seinen vorzüglichen Vortrag gedankt hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Bauhändler.

Gronau a. d. Leine. Am Sonntag, den 11. August, fand eine Versammlung des hiesigen Fachvereins der Bauhandwerker statt. Tagesordnung: 1. Annahme der Monatsbeiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Das Handwerk in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. 3. Beschiedenes. Nachdem die Aufnahme von fünf neuen Mitgliedern vollzogen war, erlaubte der Vorsitzende die Anwesenden, dafür zu sorgen, dass alle dem Verein noch fernstehenden Bauhandwerker sich demselben anschließen, da in Gronau sich noch eine größere Zahl der Bauhandwerker vom Verein fernhält, während in Elze sich sämmtliche Kollegen dem Verein schon angeschlossen hätten in der Erkenntnis, dass nur durch stramme Organisation das gesteckte Ziel zu erreichen sei.

Chemnitz.

Am Donnerstag, den 15. d. M., Abends 9 Uhr, fand eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung im Saale des Schützenhauses unter Leitung der Herren Müller (Maurer), Paepow (Maurer) und Schmidt (Steinmetz) statt mit der Tagesordnung: Die Aufgabe der Gewerkschafts-Organisation. Kollege Paepow leitete die Verhandlung ein, indem er ausführte, dass alle Gewerkschafts-Organisationen vorwiegend die Befreiung hätten, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder, sowie für alle Berufs-genossen zu erringen, dies sei jedoch nur an solchen Orten möglich, wo wenigstens die Mehrzahl der Arbeiter eines Berufs einer festen Organisation angehören; eine große Zahl der Gewerkschaften könne sich nur darauf beschränken, die große, indifferenten Masse der Arbeiter durch Wort und Schrift über ihre menschenwürdige Lage aufzuklären. Mit dem Eintritt in eine höhere Kulturstufe würden sie dann auch dahin gedrängt, höhere Ansprüche an's Leben zu stellen und somit die Verbesserung ihres Arbeitseinkommens zu verlangen. Des Weiteren führte Kollege Friede (Maler) die Tagesordnung aus und ging hierbei näher auf unsere lokalen Verhältnisse ein, indem er vorzugsweise der langen Arbeitszeit die Schuld beimaß, daß sich die Chemnitzer Bauhandwerker nicht aus ihrem Stumpfsein aufrütteln; Redner unterwarf dann noch die bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse einer scharfen, aber treffenden Kritik und schloß sich im Uebrigen den Ausführungen des Vorredners an. Alsdann führte Herr Stating aus Hamburg den Anwesenden in großen Zügen die Bedeutung der Gewerkschafts-Organisation vor Augen. Redner ging von dem Grundsatze aus, daß die Gewerkschafts-Organisationen, wie sie heute beständen, zwar nicht das Endziel der ganzen Arbeiterbewegung seien, aber sie seien unter den heutigen Verhältnissen eine wirtschaftliche Nothwendigkeit, um den Annahmen des Kapitals und der dem Kapital Handlangerdienste leistenden Innungen einen Widerstand entgegenzusetzen. Im Gegensatz zu den in Deutschland bestehenden Gewerbetammern, welche nur stets das Unternehmertum vertreten und die Lage der Arbeiter als eine glänzende hinstellen, besprach Redner noch die Einrichtung der Arbeiterkammern in Paris und welchen günstigen Einfluß dieselben für die Arbeiter bei Vergütung der häßlichen Arbeiten haben. Auch die deutschen Arbeiter müßten dafür eintreten, daß Männer in die gesetzgebenden Körperschaften gewählt werden, welche für eine Besserstellung der Arbeiter durch das Gesetz wirken. Reichlicher Beifall lohnte den Redner. Noch mehrere andere Redner sprachen sich in demselben Sinne aus, worauf eine Resolution einstimmig angenommen wurde, nach welcher hier am Orte zunächst für einen zehnstündigen Arbeitstag und einen entsprechenden Minimallohn eingetreten werden soll.

Eingesandt.

Aus Hannover. Ueber den Zustand der Bremer Maurer wird dem nationalliberalen „Hannoverschen Courier“ von dort folgendes geschrieben: Zur Zeit harren hier zahlreiche Staats- und Privatbauten einer baldigen Vollendung, und diese Gelegenheit haben unsere Maurer benutzt, einen Ausstand in Szene zu setzen. Seit heute sind die Arbeiter auf fast allen Bauten eingestellt. Obwohl die Löhne hier durchschnittlich 42 1/2 bis 50 % pro Stunde, also sehr hoch zu nennen sind, stellen die Gesellen diese Forderung, daß an jeden Maurer, ganz abgesehen von seinen Fähigkeiten, ein Minimallohn von 50 % gezahlt werde. Die Forderung wird, so ungerecht (!) sie auch ist, wohl bewilligt werden, da eben die Umstände den Ausstehenden zu Hilfe kommen. Thatsächlich haben sich auch schon 26 Meister in der von der Lohnkommission des Fachvereins gewünschten Art mit ihren Arbeitnehmern ge-

einigt, u. A. auch die Dombauverwaltung. Der weit-aus größte Theil der Meister ist entschlossen, Widerstand zu leisten. Aus dieser Notiz sieht die Tendenz der Bewegung der Gesellen wieder mal sehr deutlich heraus. Was ein Lohn von 42 1/2 bis 50 % für das Leben in einer Stadt wie Bremen bedeutet, weiß Jeder, der mit den dortigen wie überhaupt mit den Verhältnissen einer Großstadt bekannt ist; einen solchen Lohn „sehr hoch“ und die von den Gesellen erhobene Forderung „ungerecht“ zu nennen, dazu gehört eben die ganze Unverfrorenheit eines sogenannten „Ordnungsblattes“.

Bermittelter.

Ein Handwerksbursche gesucht. Die Polizeidirektion in Braunschweig erläßt folgende Bekanntmachung: Am 15. November 1881 hat ein armer Handwerksbursche aus Baden oder Württemberg eine Obligation gefunden und hier eingeliefert. Ich fordere denselben hiermit auf, sich zu melden, damit die Obligation nebst aufgelaufenen Zinsen ihm zum Eigentum überwiesen werde.“ Es ist wünschenswert, daß diese Bekanntmachung von allen Vätern aufgenommen wird, damit der ehrliche Handwerksbursche vor 1881, wenn er jetzt in Deutschland sich aufhalten sollte, zu dem ihm zustehenden Eigentum komme.

Der größte Güterbahnhofschuppen der Welt ist derjenige der Pantra's Station in London. Dieser Schuppen bildet ein kolossales unregelmäßiges Fünfeck, welches 13 Acker oder 712 000 Quadratmeter Flächeninhalt hat und dessen Umfang 10 000 Lo. Eisen und 20 Millionen Stück Backsteine erfordert. Das Bauwerk hat zwei Etagen, auf der oberen befindet sich das Plankum der Bahn, während die beladenen Wagen durch vier mächtige hydraulische Aufzüge in das untere Geschloß befördert werden, wo sich zugleich die Veranlagungen befinden. Der Bahnhof vermittelt ausschließlich den Verkehr von Landesprodukten und Kohlen; täglich werden allein etwa 1200 Tonnen Kartoffeln verladen.

Briefkasten.

* Der Abonnent S. Schumann, angeblich Wilhelmshurg a. S., Reihersstieg 34, 1. Et. wohnhaft, wird um nochmalige Angabe seiner Adresse gebeten, da die unter obiger Adresse auf-gegebene Sendung von der Post als unbestellbar zurückgeliefert worden ist.

Die Expedition des „Grundstein“. Köln, S. 1. Die Bestellung können Sie jeder Buchhandlung aufgeben. — 2. Zweifelsohne liegt ein zu entschädigender Unfall vor. Ihr Verwandter soll seine Ansprüche geltend machen; er kann sich dabei auf folgenden Fall beziehen:

Ein Streifenarbeiter war während der Mittagspause eine halbe Stunde vor Beginn seiner Arbeitstätigkeit behufs demnächstiger Wiederaufnahme derselben, erlaubter Weise, auf seiner Betriebsstätte, dem Bahnhof L. wieder erschienen. Dasselbe hatte er sich, entgegen einem diesbezüglichen Verbote, an einer gefährlichen Stelle, zwischen zwei Geleisen, niedergelegt. Vom Schläfe übermannet, wurde er durch das Geräusch eines vorbeifahrenden Arbeitszuges aufgeweckt und gerieth beim Aufstehen mit einem Arme unter die Räder dieses Zuges.

Das Reichsversicherungsamt hat durch Entscheidung vom 8. Oktober 1888 diesen Unfall als einen entschädigungspflichtigen anerkannt. Erwogen wurde hierbei, daß der Unfall, wenngleich während einer Arbeitspause, sich im Banne des versicherungspflichtigen Betriebs ereignete und durch die eigentümliche Gefährlichkeit des Eisenbahnbetriebes herbeigeführt worden ist.

Hamburg, S. Ihr Brief kostete uns 20 % Strafporto. Berlin, T. Wir eruchen dringend, auf den Manuskripten einen Rand zur Korrektur frei zu lassen. Lagsburg, W. Die Veröffentlichung derartiger allgemeiner Mahnungen an die am Orte befindlichen Kollegen im „Grundstein“ ist, abgesehen vom Raum-mangel, zwecklos, da diejenigen, an welche solche Mah-nungen gerichtet sind, wohl in den seltensten Fällen das Blatt lesen. Die wirksame Verbreitung solcher Aufrufe ist in Form von Flugblättern vorzunehmen und gehört zu den Aufgaben der örtlichen Organisationen.

Magdeburg, S. Wir eruchen um möglichste Kürzung der Berichte. In der beregten Angelegenheit ist die Zuziehung eines Rechtsanwaltes unerlässlich. Chemnitz, P. Auch für Ihren Brief mußten wir Strafporto zahlen. Ist es denn so ganz unmöglich, die Briefe vor der Absendung wiegen zu lassen?

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“. (Eingetr. Hilfskasse Nr. 7. Sitz: A t o n a.) In der Woche vom 11. bis 17. August sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Braunschweig M. 400, Kiel 400, Breslau 300, Mainz 75, Ulmaburg 33, Mannheim 100, Potsdam 200, Berlin I 4500, Summa M. 6008. Zuschlüsse erhielten: Die örtliche Verwaltung in Linderte M. 50, Schierstein 50, Hülz-Wiebelsbach 400, Heilberg 80, Summa M. 580. A t o n a, den 18. August 1889. K. Reiff, Hauptkassirer, Friedrichsbadstraße Nr. 32, Haus 7.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Table with financial data: Baarer Bestand am 1. April, a) in den drei Verwaltungsj. M. 14220.24, b) in der Hauptkasse. M. 2212.64. Eintragsgebel, Beiträge in der 1. Klasse. M. 28659.80, 2. „ „ „ 58501.—, 3. „ „ „ 667.50, Girosteuer. M. 120.50. Erlöse aus den drei Verwaltungsj. M. 16432.88, 5174.—, 28659.80, 58501.—, 667.50, 120.50. Erlöse aus den drei Verwaltungsj. M. 16432.88, 5174.—, 28659.80, 58501.—, 667.50, 120.50. Erlöse aus den drei Verwaltungsj. M. 16432.88, 5174.—, 28659.80, 58501.—, 667.50, 120.50.

Table with financial data: Ausgabe, Für ärztliche Behandlung. M. 1757.65, Für Arznei und sonstige Heilmittel. M. 2297.32, Kranenlager: a) an Mitglieder der 1. Kl. M. 15813.66, 2. „ „ „ 2730.20, 3. „ „ „ 262.66, b) an Angehörige. M. 1710.—, 2940.65, 40.—. Kur- und Verpflegungskosten an Krankenanstalten. M. 4542.35, Zurückgezahlte Eintragsgebel und Beiträge. M. 1795, Kapitalanlagen. M. 18000.—, Verwaltungskosten: a) persönliche. M. 5927.71, b) sächliche. M. 1867.70, Summa der Ausgaben. M. 82366.15, U b s c h u ß, Summe der Einnahmen. M. 105343.96, Ausgaben. M. 82366.15, Baarer Kasienbestand am 30. Juni M. 22977.81, Vermögens-Ausweis, Der Baarbestand laut Ausweis: a) in d. örtl. Verwaltungsj. M. 17107.36, b) in der Hauptkasse. M. 5870.45, M. 22977.81, 163517.96, M. 176495.77, M. 151950.84, M. 24544.98, Zahl der Mitglieder am Schluß des erst. Quart.: 19759, Karl Reiff, Hauptkassirer, Friedrichsbadstraße Nr. 32, Haus 7, Revidirt, mit den Büchern und Belegen übereinstimmend befunden von den Vorstandsmitgliedern: F. Wilbrandt, R. Scheffke, D. Eiseff.

Abonnements-Quitung. Für das erste Quartal 1889: Wepfler, A., 1.40, Für das zweite Quartal 1889: Wüdeburg, L. (West) M. 2.80; Sjunum, E. (1. Rate) 6.50; Querfurt, S., 1.40; Wepfler, A., (1. Rate) — 60; Großenhain, S., 10.50, Für das dritte Quartal 1889: Schönberg, S., M. 2.40; Bößned, B., 1.40; Berlin, W., 1.40; Kistit, B., 3.—; Kaulsdorf, W., 1.40; Langensfeld, B., 1.40; Boizenburg, B., 11.70; Kiel, R., (1. Rate) 110.60; Wilsen, D., 4; Wergentin, N., 1.40, Für das vierte Quartal 1889: Bößned, B., M. 1.40; Querfurt, S., 1.40; Wergentin, N., 1.40, F. Stating, 3.

In Verlage von J. S. W. Dieck in Stuttgart ist soeben erschienen: Der Neue Welt-Kalender für 1890. —> Dirzeptur-Jahrgang <-> Inhalt: Kafendarm. — Rindvieh. — Messen und Märkte. — Am Kreislauf des Jahres (mit Bild). — Mädchen aus dem Walde (Illustration). — Wiegeborenen. — Erählung von R. Schwelgel. — Blut! Gedicht mit Illustration. — Welt-Friede Benjamin. — Jumboree in holländischer Mundart. — Die Verrechnungsmittel der Pflanzen. Von Prof. Dr. A. Döbel-Port. — Sturm am Vogen. Gedicht von Herrn. Ding. — An der roten Wand. Erzählung von J. G. Maurer. — Die neuen Schwimmbad. Schöne Bilder. — Von der Sonne. Von Oswald Richter. — Der „berühmte“ Schultes (Schmidt). — Am tiefen. — Erzählung von E. Sanger. — Ueber den Einfluß des Wassers auf die Gestaltung der Erdoberfläche. Von Dr. Wommel. — Joseph Diegen (mit Portrait). — Zulu's Kräfte (mit Portrait). — Obergaden. Gedicht. — Herr Stumpff (Bild). — Hingende Blätter (Illustr.). — Nebst, Witzel etc. — Witz u. Telegraphen-Nachrichten. Hierzu vier Kupfer: Die vier Jahreszeiten. — Ein Wandtafelchen.

Verlag von J. Stating, Hamburg. Druck von J. S. W. Dieck, Hamburg.